

Tätigkeitsbericht 2019

Fachbereich Familie und Jugend



Impressum

Herausgeber

Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung

FB Familie und Jugend
Katja Schuon

Druck

Hausdruckerei | Kreis Unna

Stand

Februar 2020

1	Vorbericht	1
1.1	Jugendhilfeplanung	2
1.1.1	Aufgaben.....	2
1.1.2	Entwicklung 2019.....	2
1.1.3	Perspektive 2020	6
1.2	Koordination Kommunale Präventionsketten im Kreis Unna	6
1.2.1	Aufgaben.....	6
1.2.2	Entwicklung 2019.....	6
1.2.3	Perspektive 2020	7
1.3	Gemeinsame Adoptionsvermittlung Stadt Schwerte Kreisstadt Unna Kreis Unna	7
1.3.1	Personal.....	7
1.3.2	Finanzen	7
1.3.3	Aufgaben.....	7
1.3.4	Entwicklung 2019.....	8
1.3.5	Perspektive 2020	8
2	Kinder- und Jugendförderung	9
2.1	Personal	9
2.2	Finanzen.....	9
2.3	Aufgaben	9
2.4	Wirkungsorientierte Steuerung	9
2.5	Entwicklung 2019	10
2.6	Perspektive 2020	10
3	Hilfen zur Erziehung	10
3.1	Personal	10
3.2	Finanzen.....	10
3.3	Allgemeiner Sozialdienst (ASD)	11
3.3.1	Aufgaben.....	11
3.3.2	Wirkungsorientierte Steuerung	12
3.3.3	Entwicklung 2019.....	12
3.4	Pflegekinderdienst.....	14
3.4.1	Aufgaben.....	14
3.4.2	Entwicklung 2019.....	14
3.5	Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer	15
3.5.1	Aufgaben.....	15
3.5.2	Entwicklung 2019.....	16
3.5.3	Ausblick 2020	17
3.6	Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)	17
3.6.1	Aufgaben.....	17
3.6.2	Entwicklung 2019.....	17
3.7	Psychologische Beratungsstelle Erziehungsberatungsstelle.....	18
3.7.1	Aufgaben.....	18
3.7.2	Entwicklung 2019.....	19

3.7.3	Perspektive 2020	20
4	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Unterhaltvorschussangelegenheiten, Elterngeld	21
4.1	Personal	21
4.2	Finanzen	21
4.3	Beistandschaften / Vormundschaften / Pflegschaften	22
4.3.1	Aufgaben.....	22
4.3.2	Entwicklung 2019	23
4.3.3	Perspektive 2020	23
4.4	Elterngeld	23
4.4.1	Aufgaben.....	23
4.4.2	Entwicklung 2019	23
4.4.3	Perspektive 2020	24
4.5	Familienbüro.....	25
4.5.1	Aufgaben.....	25
4.5.2	Wirkungsorientierte Steuerung	25
4.5.3	Entwicklung 2019	25
4.5.4	Perspektive 2020	26
4.6	Kindertagesbetreuung	26
4.6.1	Aufgaben.....	26
4.6.2	Wirkungsorientierte Steuerung	27
4.6.3	Entwicklung 2019	27
4.6.4	Perspektive 2020	30
4.7	Kindertagespflege	31
4.7.1	Aufgaben.....	31
4.7.2	Entwicklung 2019	31
4.7.3	Perspektive 2020	32
4.8	Unterhaltvorschussleistungen	32
4.8.1	Aufgaben.....	32
4.8.2	Entwicklung 2019	33
4.8.3	Perspektive 2020	33
4.9	Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	34
4.9.1	Aufgaben.....	34
5	Betreuungsstelle	34
5.1	Personal	34
5.2	Finanzen	34
5.3	Aufgaben	34
5.4	Entwicklung 2019	34
5.5	Perspektive 2020.....	35

1 Vorbericht

Der von Katja Schuon geleitete Fachbereich ist für Dienstleistungen und Angebote der öffentlichen Jugendhilfe in Bönen, Fröndenberg/Ruhr¹ und Holzwickede zuständig. Die Verantwortung für Fragen der Erziehung, Bildung und Förderung wird gemeinsam vom Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Fachbereiches getragen. Der Fachbereich ist kreisweit für die Bewilligung des Elterngelds zuständig und fungiert auch als Betreuungsstelle (ohne Lünen und Unna).

Die Themen und Aufgaben des Fachbereiches sind vielfältig und komplex. Grundsätzlich hält der Fachbereich Dienste, Angebote und Maßnahmen passgenau vor und entwickelt sie stetig weiter. Dies erfolgt eingebunden in Jugendpolitik und Jugendhilfepraxis. Die Jugendhilfeplanung ist dabei ein zentrales Instrument.

Wesentliche Handlungsgrundlage für die Arbeit des Fachbereiches ist das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII). Zu den Aufgaben gehören ebenfalls die Frühen Hilfen nach dem Bundeskinderschutzgesetz. Die Netzwerkkoordination wird zur Förderung der Frühen Hilfen in Personalunion mit der Jugendhilfeplanung umgesetzt. Die Familienbüros sind in den Frühen Hilfen für die psychosoziale Unterstützung von Familien ab der Schwangerschaft bis drei Jahren verantwortlich. In den Frühen Hilfen ist insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssystem wichtig. Deshalb wurde in 2019 der „Interprofessionelle Qualitätszirkel (IQZ) Frühe Hilfen“ gegründet.

Der Fachbereich beabsichtigt, die kommunalen Präventionsketten weiter auszubauen, um Eltern, Kinder und Jugendliche zu stärken. Die kommunalen Präventionsketten sind der Schlüssel zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien. Ein wesentlicher Ansatz besteht darin, in Netzwerken verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit zu schaffen und damit konkret am Bedarf orientierte Unterstützungsangebote vorzuhalten. Die übergreifende Zusammenarbeit solcher Netzwerke zum Kinderschutz und für Frühe Hilfen besteht seit 2008. Die Präventionsaktivitäten des Fachbereiches sind Bausteine der kommunalen Präventionskonzepte in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede. Dazu zählen u.a.

- Vereinbarungen zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendförderung sowie dem Sozialpädiatrischen Zentrum, der Geburtsklinik und der Frühförderstelle im Kreis Unna
- vielfältige Informationen für Eltern und Fachkräfte
- Familienbüro (u.a. mit Neugeborenenbesuchen)
- FamoS – Familienorientierter Start
- Familienhebammen
- Einbindung des Ehrenamtes (u.a. wellcome)
- Bindungsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund
- Elternbildung (u.a. in den Familienzentren – von Themenabenden bis Elterntrainings)
- Alltagsintegrierte Sprachbildung auf der Basis von Fachkräfteschulungen
- Maßnahmen zur Gestaltung der Übergänge, z.B. Bildungsprotokolle in den Kindertageseinrichtungen und Schulen
- informelle Bildungsangebote im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes
- Hausaufgaben-, Lernhilfen und Angeboten zur Berufsorientierung
- gemeinsame Fallkonferenzen mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit
- Präventionsangebote und –maßnahmen der Sachgebiete
- Stadtteil- und Sozialraumkonferenzen
- Lotsen zu diversen Angeboten z.B. freier Träger

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden „Fröndenberg/Ruhr“ durch „Fröndenberg“ abgekürzt



- Plakataktion zur Mediennutzung
- Überprüfung der Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen

1.1 Jugendhilfeplanung

1.1.1 Aufgaben

Die Bereiche Jugendhilfeplanung, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen sowie Kommunale Präventionsketten werden von Monika Thünker wahrgenommen. Sie ist für die systematische und zukunftsgerichtete Gestaltung der Jugendhilfe in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede zuständig. Außerdem sorgt sie für die frühzeitige Stärkung von Kompetenzen der Familie und die Ausgestaltung der kommunalen Präventionsketten.

Jugendhilfeplanung

- Strategien zur Lösung der komplexen Aufgaben der Jugendhilfe entwickeln
- ein möglichst vielfältiges bedarfsorientiertes Angebot vorhalten und fachlich weiterentwickeln
- den Bestand an Einrichtungen und Diensten erfassen, den Bedarf ermitteln und Maßnahmen planen
- Konzepte, Jugendhilfepläne, Dienstleistungen sowie Zielvorstellungen und Leitlinien für die Aufgaben in der Jugendhilfe entwickeln (z.B. Übergang Schule-Beruf, Plakataktion „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen oder gespielt?“)

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

- regelhafte verbindliche Zusammenarbeit der Unterstützungssysteme, insbesondere mit dem Gesundheitswesen, fördern (z.B. Interprofessioneller Qualitätszirkel IQZ Frühe Hilfen; Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz)
- multiprofessionelle Netzwerke Frühe Hilfen moderieren und weiterentwickeln, den Transfer zwischen Netzwerken herstellen sowie Aktivitäten und Produkte von Netzwerken befördern (z.B. Bindungsprojekt „Sicher gebunden“)
- qualifizierter Einsatz von Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern (z.B. FamoS)
- Ausbau der Ehrenamtsstrukturen (z.B. Angebot „welcome“)

Kommunale Präventionsketten

- Ausbau passgenauer Präventionsketten
- Kommunale Präventionskonzepte

Alle drei Aufgabenfelder sind Querschnittsaufgaben mit folgenden Zielen

- positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien erhalten oder schaffen
- die frühzeitige Stärkung von Kompetenzen der Familien
- die Weichen für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stellen

1.1.2 Entwicklung 2019

Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz

Familien benötigen frühzeitig Zugänge zu Unterstützungsmöglichkeiten und passgenauen Angeboten. Kinder müssen vor Gefahren geschützt sein. Daher bestehen vier Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz, in denen die Zusammenarbeit verschiedener relevanter Einrichtungen und Fachkräfte koordiniert wird. Das Vorgehen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung „Mit Kinderschutz sicher umgehen“ wurde in einer Handreichung überarbeitet und erprobt. Es ist eine wichtige Bedingung für den erfolgreichen Kinderschutz. Durch die Netzwerke konnten möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen meist schon frühzeitig begegnet und entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

FamoS (Familienorientierter Start)

FamoS heißt Unterstützung und Beratung junger Familien vor und nach der Geburt. Eine Familienhebamme besucht alle Schwangeren und Mütter mit Neugeborenen in der Geburtsklinik. In enger Kooperation mit den Diensten vor Ort vermittelt sie bei Bedarf frühzeitig an die Beratungs- und Hilfsangebote aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheit. So entsteht ein lückenloses Angebot von der Erstberatung bis hin zur konkreten Hilfe. Als Produkt des Netzwerkes Frühe Hilfen und Kinderschutz Jugendhilfe - Gesundheitswesen ist FamoS ein wertvoller Bestandteil der Präventionskette. Über 200 Familien wurden zum Zeitpunkt um die Geburt im Rahmen von FamoS beraten und unterstützt:

„FamoS“			
	2017	2018	2019
Beratungen Schwangere (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	41 (10/23/8)	48 (11/27/10)	42 (11/17/14)
Beratungen Wöchnerinnen (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	138 (54/59/25)	186 (79/ 81/26)	166 (73/69/24)
Weiterleitung an andere Unterstützungsangebote (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	29 (11/11/7)	24 (6/10/8)	23 (8/5/10)
Sprechstunde der Familienhebamme	5	32	71

Es gibt einen anhaltend niedrigen Stand von Weiterleitungen an andere Unterstützungsangebote. Dies ist ein Erfolg, da die Familien mit Neugeborenen bereits mit nötigen Informationen versorgt waren oder bereits eine konkrete Hilfe (z.B. den Allgemeinen Sozialdienst) gefunden hatten. FamoS wurde als Beispiel guter Praxis bei der Tagung „Lotsendienste in Geburtskliniken“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt mit ausnahmslos sehr guten Rückmeldungen zum Programm. Daneben fand eine Evaluation von FamoS statt sowie Qualitätsdialoge.

Einsatz von Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern

Das Netzwerk Frühe Hilfen wird durch den Einsatz von meist freiberuflich tätigen Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern gestärkt. Sie beraten, unterstützen und fördern die Beziehungs- sowie Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern. Sie unterstützen bei Bedarf, genau die Angebote zu finden, die Eltern jeweils brauchen. Der Einsatz von Familienhebammen erfolgt bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes und von Familienkinderkrankenschwestern bis zu 3 Jahren auf freiwilliger Basis. Es ist ein Anstieg auf 17 betreute Familien zu verzeichnen (2018: 13 und 2017: 6). Die Zusammenarbeit der Familien mit der Familienhebamme/Familienkinderkrankenschwester gestaltet sich positiv, da eine Vertrauensbasis besteht.

Bindungsprojekt „Sicher gebunden“ – entspannte Eltern, geschützte Kinder

Auf die Entwicklung des Kindes hat die Eltern-Kind-Bindung einen starken Einfluss. Eine sichere Bindung zwischen Eltern und Kind spielt eine wichtige Rolle für die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern. Wenn Kinder bis zu 3 Jahren sicher gebunden sind, werden wesentliche Weichen für das ganze Leben gestellt. In 2019 erfolgte die Umsetzung und der erfolgreiche Abschluss der ersten Phase des Projektes „Sicher gebunden“ – entspannte Eltern, geschützte Kinder vom Deutschen Kinderschutzbund im Kreis Unna in Kooperation mit dem Fachbereich Familie und Jugend sowie eine Evaluation.



	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
Eltern, die nach der Teilnahme ihre Eltern-Kind-Bindung verbesserten, bewertet durch die Fachkräfte	59	69	66	66	66
Eltern, die 6 Monate nach Beendigung des Projektes die Bindung zum Kind halten	-	-	66	66	66

Einbindung des Ehrenamtes

Das Angebot „welcome“ – praktische Hilfe nach der Geburt durch Ehrenamtliche gehört ebenfalls zum Netzwerk Frühe Hilfen. Es wird in Kooperation von einem freien Träger angeboten. Ehrenamtliche gehen auf Wunsch der Familien eine Zeit lang zu ihnen und unterstützen sie schnell und unbürokratisch.

- 13 Ehrenamtliche im Pool, jeweils fünf in Bönen und Holzwickede und drei in Fröndenberg
- Zehn Familien wurden begleitet, in Bönen und Holzwickede jeweils drei und in Fröndenberg vier, davon waren die Kinder bei sechs Familien unter 1 Jahr und bei vier Familien zwischen einem und drei Jahren (welcome +)
- Warteliste (Ende des Jahres) mit drei Familien, wobei zeitnah eine Anbahnung geplant ist
- Vermittlung, Begleitung und Beratung der Ehrenamtlichen sowie der Familie durch Koordinatorinnen eines freien Trägers
- Qualitätsdialog zur kontinuierlichen Weiterentwicklung

Interprofessioneller Qualitätszirkel (IQZ) Frühe Hilfen

Mit dem IQZ Frühe Hilfen wird die benötigte systematische Zusammenarbeit zwischen der Ärzteschaft/dem Gesundheitswesen sowie der Kinder- und Jugendhilfe intensiviert. Es werden weitere niedrigschwellige Zugänge zu Familien und zu werdenden Eltern geschaffen. Dabei geht es ebenfalls darum, vom Kind aus zu denken. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) fördern den Aufbau Interprofessioneller Qualitätszirkel (IQZ) Frühe Hilfen.

- Entscheidung im Kreis Unna (Kommunalen Präventionsketten) für einen IQZ Frühe Hilfen gemeinsam für den Bereich Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen und Unna
- konstituierende Sitzung im Dezember
- Moderation und Organisation von einem ausgebildeten Moderatorentandem mit Unterstützung einer erweiterten Steuerungsgruppe, unter Beteiligung der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- Teilnehmende jeweils zu 50% Akteure der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamtsbezirke Stadt Kamen, Kreisstadt Unna und Kreis Unna mit den Arbeitsfeldern Frühe Hilfen, Allgemeiner Sozialdienst, Erziehungsberatung und Kindertagesbetreuung sowie der Deutsche Kinderschutzbund im Kreis Unna und das Familienforum Katharina) und zu 50% Akteure des Gesundheitswesens (niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Klinikärztinnen/-ärzte aus den Bereichen Kinder- und Jugendmedizin, Gynäkologie, der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna, eine Hebamme sowie die Schwangerenberatung)

Mit der Gründung des IQZ Frühe Hilfen wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht, um die interprofessionelle Kooperation auszubauen.

Übergang Schule-Beruf

Entwicklungsbedarfe bestehen auch in der Begleitung besonders belasteter Jugendlicher im Übergang Schule-Beruf. Bewirkt werden sollen u.a. der regelmäßige Schulbesuch, die frühzeitige Berufsorientierung und ein erfolgreicher Übergang in das Berufsleben.

- Arbeitsgruppe der regionalen Akteure zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung
- Vier Fallkonferenzen sowie anlassbezogene Fallbesprechungen
- Information über Probleme der Jugendlichen sowie über Unterstützungsangebote und passgenaue Übergangsangebote
- Schulabsentismus als Schwerpunkt der Kommunalen Präventionsketten

Der Fachbereich Familie und Jugend gestaltet mit den anderen Beteiligten im Schulterschluss erfolgreich die bereichsübergreifende Kooperation. Die Zusammenarbeit Arbeitsverwaltung - Jugendhilfe – Schule ist ein Baustein, um den Übergang von der Schule in Ausbildung oder ins Studium für möglichst viele zu erreichen. Sie muss noch weiter intensiviert werden.

Plakataktion „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen oder gespielt?“

Selbstverständlicher Alltag von Eltern sind Handy, PC und Tablet. Wenn Eltern in digitale Welten abtauchen, fühlen sich ihre Kinder oft nicht wahrgenommen, unwichtig oder vernachlässigt. Kinder brauchen Exklusivzeit und Aufmerksamkeit. Alle Jugendämter im Kreis Unna schärfen deshalb jetzt den Blick der Eltern auf die Belange ihrer Kinder – und haben mit einer Plakatkampagne den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zum Thema gemacht.

- Entwurf und Druck von Plakaten in drei Größen und mit vier Motiven, die Situationen mit Handy, PC und Tablet zeigen, die schon jeder erlebt hat
- bewusst provokative Textzeile „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?“ oder „Heute schon mit Ihrem Kind gespielt?“
- Erstauflage von 3.000 Plakaten, Verteilung dort, wo Eltern sich aufhalten (z.B. in Kitas, Schulen oder Beratungsstellen)
- Vorstellung der Aktion in einem Pressegespräch
- Begleitung der Kampagne durch verschiedene Aktivitäten (z.B. betrachten der Poster mit Kindern)

Kommunale Präventionskonzepte

Zu den kommunalen Präventionsketten gehören Präventionskonzepte. Sie wurden 2019 weiter auf den Weg gebracht. Grundlagen sind bereits mit dem kreisweiten Teil der Präventionskonzepte geschaffen. Auch hier geht es darum, vom Kind aus zu denken und aus der Perspektive der Kinder/Familien bereichsübergreifend zusammenzuarbeiten, Strukturen aufzubauen und Übergänge zu gestalten. Dazu zählt ebenfalls die soziale Inklusion, die Verbesserung vorhandener Angebote und die Beteiligung der Betroffenen. In den drei Kommunen gibt es folgenden Sachstand:

Fröndenberg

- Arbeitsgruppe, besetzt mit Verwaltungen der Stadt Fröndenberg/Ruhr und des Kreises Unna, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, um den Ratsbeschluss der Stadt umzusetzen
- Handlungsbedarfe bestehen in den Meilensteinen 1 (Eintritt in die Elternschaft/Geburt: Es fehlen Lotsen) und 5 (Eintritt in den Beruf)
- Schwerpunkt 2019 auf werdende Eltern und Kinder unter drei Jahren (Meilenstein 1)
- Konzept Familienbüro als Schwerpunkt des Kreises Unna „Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche“ war deckungsgleich mit dem Vorschlag des Arbeitskreises, ein Familienbüro einzurichten



- Partizipationsworkshop mit Fachkräften von der Schwangerschaft bis zur Kindertagesbetreuung
- Vorbereitung des Konzeptes
- Wissen von Praktiker/innen, was Eltern und Familien brauchen, nutzbar gemacht, z. B. Ansprechperson vor Ort
- Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zusammengetragen, z.B. Spielgruppe des Familienzentrums im Familienbüro

Holzwickede

- Vorstellung des Themas im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Gleichstellung
- Entscheidung für das Kommunale Präventionskonzept
- Präventionskonferenz mit Fachpraxis und Politik
- Gemeinsame Entwicklung und Erörterung der Perspektiven und Vernetzung vor Ort
- Handlungsansätze aus der Präventionskonferenz waren Bürokratie abbauen, Schulsozialarbeit ausbauen sowie Familien vor der Kindertagesbetreuung unterstützen
- Gründung und Start einer Lenkungsgruppe Holzwickede

Bönen

- Auftaktgespräch mit der Gemeindeverwaltung
- Planung einer Präventionskonferenz mit Fachpraxis und Politik für 2020

1.1.3 Perspektive 2020

- Kommunale Präventionskonzepte, anschauliche und leserfreundliche Aufbereitung der Ergebnisse als Broschüre sowie Ratsbeschlüsse dazu in Fröndenberg/Ruhr (Sommer) und in Holzwickede (Herbst), Vorbereitung des Kommunalen Präventionskonzeptes Bönen (Frühjahr 2021)
- Online-Information über Angebote für Familien unter www.kreis-unna.de
- Entwicklung von Ansätzen im IQZ Frühe Hilfen, um insbesondere belastete Familien noch besser zu erreichen
- Zweite Phase des Bindungsprojektes

1.2 Koordination Kommunale Präventionsketten im Kreis Unna

1.2.1 Aufgaben

Präventive Politik kann Entwicklungsbeeinträchtigungen von Kindern kompensieren. Deshalb soll mit Prävention zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beigetragen werden. Das Landesprojekt „Kommunale Präventionsketten in NRW“ (ehemals „Kein Kind zurücklassen!“), wird im Kreis Unna unter dem Namen von „Brücken für Familien“ umgesetzt. Die Koordination des kreisweiten Prozesses dieser Präventionsketten, an dem neun Kommunen des Kreises Unna mitwirken, wird von Jennifer Wies und Juliana Görtz umgesetzt. Die Aufgaben der Koordination der „Kommunalen Präventionsketten in NRW“ im Kreis Unna sind im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr geblieben:

- Organisation, Moderation, Vor- und Nachbereitung von Lenkungs- und Projektgruppensitzungen
- Wissenstransfer, Informationsaufbereitung und –verteilung an alle Projektmitglieder, Rückkopplungsprozess zwischen strategischer und operativer Ebene
- Mitwirken an inhaltlicher Gestaltung von Projektprozessen

1.2.2 Entwicklung 2019

Durch die gesicherte Förderung des Projektes für die Jahre 2019 und 2020 war es möglich, eine langfristige Planung zu erarbeiten und sich neuen Themen zuzuwenden:

- Festlegen des Themenschwerpunktes „Schulabsentismus“ für die weitere Projektarbeit in den Jahren 2019/2020
- Planung des weiteren Vorgehens zur Bearbeitung des Themenschwerpunktes
- Begleitung der Ausgestaltung und Fertigstellung der kommunalen Präventionskonzepte der einzelnen Kommunen
- Planung und Durchführung der Konferenz „Netzwerke beleben, stärken und verbinden“ in Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten NRW“

Durch die Landeskoordinierungsstelle wurde für die o.g. Konferenz ein externer Dozent zur Verfügung gestellt, mit dessen Unterstützung konkrete Empfehlungen für die netzwerkübergreifende Zusammenarbeit herausgearbeitet wurden.

1.2.3 Perspektive 2020

Im Jahr 2020 werden die Themenschwerpunkte aus 2019 fortgeführt und weiter konkretisiert:

- Ressortübergreifende und interkommunale Zusammenarbeit weiter fördern und ausbauen, Parallelstrukturen abbauen und deren Entstehen vermeiden
- Begleitung der Planung und Durchführung von konkreten Projekten zum Schwerpunktthema „Schulabsentismus“
- Begleitung und Koordinierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Konferenz „Netzwerke beleben, stärken und verbinden“
- ggf. Beteiligung an einem weiteren Projektauftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)

1.3 Gemeinsame Adoptionsvermittlung Stadt Schwerte | Kreisstadt Unna | Kreis Unna

Die Adoptionsvermittlungsstellen der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna und des Kreises Unna haben sich zu einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zusammengeschlossen, die für Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Schwerte und Unna zuständig ist.

1.3.1 Personal

	2018	2019	2020
Planstellen (Kreis)	0,6	0,6	0,6

1.3.2 Finanzen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ergebnis	-62.391 €	-63.569 €	-66.235 €

1.3.3 Aufgaben

Zentrale Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle ist es, für ein Kind Eltern zu finden, die ohne Vorbehalt die Elternrolle übernehmen wollen. Die Adoptionsvermittlungsstelle wird regelmäßig beteiligt, wenn leibliche Eltern ihr Kind zur Adoption freigeben möchten, das Kind vertraulich geboren wurde, unbekannter Herkunft ist (z.B. Babyklappe) oder im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung nach § 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII die Adoption als Alternative zu langfristigen Jugendhilfemaßnahmen außerhalb des Elternhauses geprüft wurde.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Tätigkeitsfelder der Adoptionsvermittlungsstelle:

- Wir begleiten Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben möchten, in ihrer Entscheidungsfindung



- Wir begleiten und beraten Adoptiveltern während der gesamten Dauer des Adoptionsverfahrens und nach erfolgter Adoption
- Wir nehmen dem Gericht gegenüber gutachterlich Stellung zur beantragten Adoption
- Wir beraten, überprüfen und schulen Adoptivbewerber
- Wir beraten Eltern, für deren Kinder die Ersetzung ihrer Einwilligung zur Adoption beantragt worden ist
- Bei Adoptionen mit Auslandsberührung unterstützen wir die Zentrale Adoptionsstelle in des LWL in Münster und wirken bei der Berichterstattung an internationale Behörden und Gerichte mit

1.3.4 Entwicklung 2019

Im Jahr 2019 ist die Zahl der Fremdadoptionen rückläufig gewesen. Es wurde nur ein Baby gleich nach der Geburt zur Adoption frei gegeben. Eine Adoption entstand aus einem Pflegeverhältnis. Das Interesse von Bewerbern nach einem Pflege-bzw. Adoptivkind ist immer noch hoch. Ca. eine Adoption pro Jahr betrifft ein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung. Dabei handelte es sich bisher um sogenannte Stiefkind-Adoptionen, wobei das leibliche Kind des Partners/der Partnerin angenommen wird.

Adoptionen					
	2015	2016	2017	2018	2019
abgeschlossene Adoptionen	10	9	9	9	11
davon Stiefelternadoptionen	6	7	4	1	10
lfd. Adoptionsverfahren	11	15	10	12	12
davon Auslandsbeteiligung	2	3	3	1	2
davon Stiefelternadoptionen	4	4	4	8	6
Bewerberberatung	13	21	19	10	26
abgeschlossene Überprüfungen	16	9	14	16	9
nachgehende Betreuung	9	8	10	10	12

1.3.5 Perspektive 2020

Das Bundesverfassungsgericht hat am 26. März 2019 den vollständigen Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. März 2020 eine Neuregelung zu treffen. Die Änderungen im BGB, EGBGB, FamFG und Adoptionswirkungsgesetz sollen für Stiefkindadoptionen zum 31.03.2020 und für Fremdadoptionen zum 01.07.2020 in Kraft treten. Wir gehen von einem erhöhten Beratungsbedarf von Interessierten aus. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Eckdaten zur Adoption nicht signifikant verändern werden.

2 Kinder- und Jugendförderung

Der von Klaus Faß geleitete Bereich der Kinder- und Jugendförderung arbeitet für und mit jungen Menschen zwischen 6 und 27 Jahren und ihren Eltern in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede.

2.1 Personal

Die Einrichtungen der freien Träger verfügen über insgesamt 3,5 Stellen für pädagogische Fachkräfte. Aus Kreismitteln werden diese mit 116.850 € gefördert, weitere 75.830 € werden vom Land durch den Kreis an die freien Träger weitergegeben. In den Treffpunkten des Kreises Unna arbeiteten 13 pädagogische Fachkräfte. Hinzu kommen zwei Hausmeister mit festem Arbeitsvertrag (je 13 h), ein Hausmeister wurde auf eigenen Wunsch hin geringfügig beschäftigt. Zusätzlich werden drei Arbeitskräfte beschäftigt, die im Rahmen von §16i SGB II in Kooperation mit der Werkstatt im Kreis Unna und dem Jobcenter Kreis Unna in der beruflichen Wiedereingliederung gefördert werden.

	2018	2019	2020
Planstellen (Kreis)	9,68	9,09	10,10

2.2 Finanzen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ergebnis	-1.517.453	-1.708.608	-1.717.437

2.3 Aufgaben

Die Kinder- und Jugendförderung bietet allen jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Bildung an. Die Aufgabenschwerpunkte sind außerschulische Jugendbildung, Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendeinrichtungen, Kinder- und Jugendförderpläne, Internationale Jugendarbeit, Beratung der Jugendverbände und Jugendgruppen, Sozialpädagogische Hilfen, Angebote der Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

2.4 Wirkungsorientierte Steuerung

Wirkungsziel

- Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden genutzt.

Leistungsziel

- Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen bleiben im Vergleich zum Ausgangsjahr 2017 stabil.

Die Auswertung der Jahresbesucherzahlen 2019 in den Treffpunkten des Kreises und Jugendzentren der freien Träger wird Ende März 2020 vorliegen. In 2018 haben ca. 2.030 regelmäßige Teilnehmer*innen an Angeboten teilgenommen, es wurden ca. 13.000 Teilnehmer*innentage im unregelmäßigen Besuch verzeichnet, in Kooperationsveranstaltungen wurden nochmals etwa 10.000 Personen gezählt und 2.150 Kinder- und Jugendliche haben von Freizeiten profitiert. Das Geschlechterverhältnis ist etwa paritätisch. Das Jugendzentrum Eulenstraße in Fröndenberg war über zehn Monate nicht hauptamtlich besetzt, so dass die Zahlen 2019 vermutlich geringer ausfallen. Der Ferienspaß 2019 kann mit über 6.700 Teilnehmer*innentagen festgehalten werden.



2.5 Entwicklung 2019

Das Jahr 2019 war stark durch die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans für 2020-2025 geprägt. Dieser ist ein bewährtes Förderinstrument der kommunalen Jugendhilfe und Bestandteil der Jugendhilfeplanung bei den fachlichen Anforderungen (z.B. beteiligungs- oder sozialräumliche Orientierung). Ein Beteiligungsprojekt zur Erhebung der Bedarfe wurde bislang von 750 Kindern und Jugendlichen wahrgenommen. Hervorzuheben ist hier die gute Zusammenarbeit mit den freien Trägern in der Vorbereitung und Durchführung, das Beteiligungsprojekt gelang ebenfalls nur durch die engagierte Kooperation mit zahlreichen Schulen vor Ort. Ein weiterer Fokus lag zudem auf der Beteiligung am Demokratiejahr 2019 mit entsprechenden Veranstaltungen. Die freien Träger klagen zunehmend über die Finanzierungsgrundlagen ihrer Arbeit und haben deswegen Anträge zur erweiterten finanziellen Unterstützung gestellt. Leider war eine Planstelle im Jugendzentrum Eulenstraße in Fröndenberg fast das ganze Jahr unbesetzt.

2.6 Perspektive 2020

Der Kinder- und Jugendförderplan 2020 – 2025 wird im Frühsommer 2020 zur Abstimmungsreife kommen. Hier werden nicht nur finanzielle Rahmenbedingungen festgelegt werden, sondern inhaltliche Ziele für die nächsten Jahre festgelegt und in der Folge zu Aufträgen für die Kinder- und Jugendförderung. Ferienspaß und Freizeiten bleiben auch in 2020 Schwerpunkte in der Arbeit während der Sommerferien. Bei den freien Trägern stehen personelle Wechsel an, derzeit ist absehbar, dass keine weiteren Vakanzen entstehen.

3 Hilfen zur Erziehung

Der von Sandra Piccinno geleitete Bereich Hilfen zur Erziehung ist für den Allgemeinen Sozialdienst, den Pflegekinderdienst, die Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) und die Psychologische Beratungsstelle (Erziehungsberatungsstelle) in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede zuständig.

3.1 Personal

Planstellen	Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020
51.01.02 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	13,08	13,02	12,85
51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	5,6	7,1	7,26
51.02.03 Psychologische Beratungsstelle	5,55	5,55	5,55
Summe	24,23	25,67	25,66

Im Jahr 2019 war über mehrere Monate eine Vollzeitstelle im Allgemeinen Sozialdienst (ASD) Bönen vakant, so dass die verbliebenen Fachkräfte den Arbeitsaufwand einer Vollzeitstelle lange Zeit kompensieren mussten. Um die Fachkräfte zu entlasten und um den Kinderschutz zu gewährleisten, waren zeitnahe Beratungsangebote, Dokumentationen und offene Sprechzeiten nicht mehr umsetzbar. Bei zusätzlichen Krankheitsausfällen und in den Ferienzeiten mussten zeitweise Fachkräfte aus den anderen beiden ASD unterstützen.

3.2 Finanzen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ergebnis	-10.016.431 €	-8.996.269 €	-9.677.779 €



3.3 Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

3.3.1 Aufgaben

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist für viele Aufgaben des Fachbereichs Familie und Jugend der Ansprechpartner vor Ort und hat daher seine Dienststellen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen sich in erster Linie als ein Dienst für Eltern, Kinder und Jugendliche, die Beratung, Hilfe und Unterstützung in sozialen Fragen und bei Problemen suchen. Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu schützen und Gefahren für ihr Wohl abzuwenden.

Alle Schritte und Wege werden dabei grundsätzlich mit den Betroffenen abgestimmt. Gegen deren Willen können nur im Ausnahmefall bei einer akuten oder andauernden Kindeswohlgefährdung und mit Zustimmung des Familiengerichts entsprechende Maßnahmen veranlasst werden. Vorrangiges Ziel aller Hilfen ist die Unterstützung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten bei der Erziehung ihrer Kinder unter Berücksichtigung ihrer Interessen und ihrer wachsenden Selbständigkeit. Dazu zählen

- Hilfe und Förderung bei der Erziehung der Kinder
- Hilfe für Kinder und Jugendliche
- Beratung in sozialen Fragen
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung und Hilfen für alleinerziehende Mütter und Väter
- Beratung im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Vermittlung von weiteren Hilfen und Angeboten

Die **Soziale Gruppenarbeit** soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Die Soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt. Im regelmäßigen Qualitätsdialog werden mit dem freien Träger die Bedarfe eruiert, um frühzeitig und flexibel bedarfsgerechte Gruppen anbieten zu können.

In den **Hilfen für junge Volljährige** wird zielgerichtet auf eine Verselbstständigung hingearbeitet. Durch die Vereinbarung zu konkreten Zielen mit einem klaren Zeitrahmen soll möglichst zeitnah die Verselbstständigung der jungen Menschen erfolgen. Regelmäßige Qualitätsdialoge mit den Anbietern der Hilfe und das gemeinsame Netzwerk Jugendhilfe, Agentur für Arbeit und Jobcenter sollen dazu beitragen, ein optimales Hilfesetting für die jungen Menschen zu entwickeln.

Die **Trennungs- und Scheidungsberatung** stellt einen wesentlichen Anteil der Arbeit des ASD dar. In der Regel haben Eltern nach der Trennung zwar das gemeinsame Sorgerecht, doch leider kommt es in nicht wenigen Fällen immer wieder zu Auseinandersetzungen innerhalb dieses Sorgerechts, insbesondere auch bzgl. des Umganges mit dem Kind. Eltern haben dabei grundsätzlich einen Anspruch auf Beratung, um möglichst eine einvernehmliche Lösung zum Wohle des Kindes zu finden. Kinder sind dabei angemessen zu beteiligen.

Der ASD ist für viele Familien auch Ansprechpartner in allgemeinen **Fragen der Erziehung** und bei Problemen der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder. Teilweise werden die Familien durch die Fachkräfte des ASD über einen längeren Zeitraum intensiv beraten. Hierbei geht es insbesondere um Hilfe zur Selbsthilfe und die Erschließung weiterer Hilfsquellen innerhalb und außerhalb der Familie.



3.3.2 Wirkungsorientierte Steuerung

Wirkungsziel

- Der Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind gewährleistet; die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.

Leistungsziele

- Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt
- Der Einsatz stationärer Maßnahmen wird weitgehend stabilisiert; der Anteil der Vollzeitpflege an der stationären Unterbringung wird bis zum Jahr 2023 auf mindestens 70 % ausgebaut.

Die bereits installierten Maßnahmen, Intensivierung der Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII, bedarfsabhängiger Ausbau von sozialer Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und Vollzeitpflege statt Heimunterbringung, mit der damals erfolgten notwendigen Aufstockung des Personalschlüssels, zeigen nachhaltig eine positive Wirkung (siehe Fallzahlen zu Punkt 3.3.3 Entwicklung 2019). Im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings werden mit Hilfe von Software, regelmäßigen Qualitätsdialogen und Fallverlaufsanalysen, die im Bereich der Jugendhilfe steuerungsrelevanten Informationen und Zahlen fall- und bedarfsbezogen ausgewertet.

3.3.3 Entwicklung 2019

Die Fallzahlen bei den **ambulanten Hilfen zur Erziehung** sind im Jahr 2019 leicht gesunken. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Die intensive Beratung der Familien durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und der Ausbau der präventiven Maßnahmen, aber auch der Anstieg der Multiproblemfamilien, bei denen ein stationäres Hilfesetting erforderlich ist, um das Kindeswohl zu sichern, führen zu sinkenden Fallzahlen im ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Die Zahl der **stationären Hilfen zur Erziehung** ist im Jahr 2019 weitgehend stabil geblieben. Allerdings ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine steigende Anzahl von besonders auffälligen Kindern und Jugendlichen befindet. In diesen Fällen braucht es ein besonders intensives Betreuungssetting, um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können.

Die Fallzahlen bei der **gemeinsamen Unterbringung von Mutter/Vater und Kind** sind, im Gegensatz zu den Jahren davor, stetig gestiegen. Ähnlich wie der Entwicklung der Familien liegen bei vielen Müttern/Vätern vielschichtige Probleme in Form von massiven Reifeverzögerungen, psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen vor, so dass eine stationäre Unterbringung in einer Mutter/Vater- und Kind-Einrichtung notwendig ist, um das Kindeswohl zu sichern.

Hilfen zur Erziehung (Jahresdurchschnitt)						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stationäre Hilfen	31,6	31,3	28,8	31,43	40,69	35,87
Ambulante Hilfen	173,5	145,4	146,0	150,8	139,9	134,96
Hilfe für junge Volljährige	21,7	24,5	16,1	15,25	14,98	12,60
Gemeinsame Unterbringung Mutter/Kind	9,1	8,8	9,3	5,42	6,67	14,06



Trennungs- und Scheidungsberatung			
	2017	2018	2019
Fälle insgesamt (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	129 (38/56/35)	166 (37/69/60)	163 (42/74/47)
- davon Fälle mit einem Kontakt	36	49	60
- davon Fälle mit zwei Kontakten	15	42	36
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	78	75	65

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind in vielen Fällen drei und mehr Kontakte erforderlich, um eine verträgliche Lösung zu finden. Nicht selten laufen Streitigkeiten über Monate und Jahre, und sowohl der ASD als auch das Familiengericht werden dabei immer wieder in Anspruch genommen.

Beratung in Fragen der Erziehung (§ 16 SGB VIII)			
	2017	2018	2019
Fälle insgesamt (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	328 (75/118/135)	394 (68/159/167)	424 (75/75/194)
- davon Fälle mit einem Kontakt	48	107	110
- davon Fälle mit zwei Kontakten	50	105	90
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	230	182	218

Die aufgelisteten Fallzahlen machen deutlich, dass in den überwiegenden Fällen durch die vielfach intensive Beratung und die Betreuung der Fachkräfte des ASD schon eine qualifizierte und fundierte Hilfe für die Familien geleistet wird. Diese Arbeit trägt maßgeblich dazu bei, dass im Verhältnis zu den Fallzahlen in geringem Umfang eine intensivere Hilfe zur Erziehung eingeleitet werden muss.

Kindeswohlgefährdungen			
	2017	2018	2019
Meldungen (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	49 (20/19/10)	39 (13/19/7)	51 (14/20/17)
Inobhutnahmen (abgeschlossen) (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	22 (8/8/6)	14 (3/9/2)	17 (1/12/4)
Familiengerichtliche Verfahren/ Anzahl der betroffenen Minderjährigen (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	34 (10/13/11)	21 (8/6/7)	9 (2/4/3)

Im Jahr 2019 sind die **Meldungen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung und die Inobhutnahmen**, im Vergleich zum Vorjahr, wieder leicht gestiegen. Ein Grund hierfür ist sicherlich auch die Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte zum Thema erfolgreicher Kinderschutz.

Eine wichtige Bedingung für den erfolgreichen Kinderschutz ist eine nachhaltige Qualifizierung aller Fachkräfte. Wie auch in den letzten Jahren wurde 2019 in den Netzwerken Frühe Hilfen und Kinderschutz in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede mit Fachkräften u.a der Kindertageseinrichtungen und Schulen daran weitergearbeitet. Im Jahr 2019 sind die Meldungen im Rahmen der Kindeswohlgefährdung gestiegen. Durch die Qualifizierung aller Fachkräfte sind kindeswohlgefährdende Aspekte zu einem frühen Zeitpunkt im Blick und



ein frühzeitiges Eingreifen, um Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen abzuwenden, ist möglich. Der leichte Anstieg der Inobhutnahmen steht sicherlich im Zusammenhang mit dem Anstieg der Meldungen.

3.4 Pflegekinderdienst

3.4.1 Aufgaben

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes

- beraten Eltern, die ihr Kind in Pflege geben möchten
- suchen Eltern für Kinder, die dauerhaft in einer Familie aufwachsen sollen
- überprüfen und schulen Pflegeelternbewerber
- vermitteln Kinder in geeignete Familien
- organisieren bei Bedarf ergänzende Hilfen
- fördern Pflegeelternkontakte und Fortbildungen
- stehen beratend zur Seite und begleiten während der gesamten Dauer und Pflege

Vollzeitpflege ist eine Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses aus den unterschiedlichsten Gründen notwendig, so wird grundsätzlich immer die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Pflegefamilie geprüft. Hierdurch ist es bis auf wenige begründete Ausnahmen (Abklärung von Perspektiven, Erstellung von Diagnosen, massive Auffälligkeiten) gelungen, alle Kinder bis zu 12 Jahren, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben konnten, in geeignete Pflegefamilien zu vermitteln. Darunter sind u.a. auch Kinder mit schweren Entwicklungsstörungen, gesundheitlichen Einschränkungen, bzw. bereits manifestierter Behinderung. Durch die Störungsbilder der zu vermittelnden Kinder und den unkalkulierbaren juristischen Auseinandersetzungen um das Sorgerecht und den Verbleib der Kinder, steigen die Anforderungen an die Pflegeeltern und Fachkräfte. Nicht zuletzt durch eine gute Betreuungsarbeit sind viele Pflegeeltern bereit, noch weitere Kinder bzw. wieder Kinder aufzunehmen. Die engmaschige Betreuung und Unterstützung der Pflegefamilien sind integraler Bestandteil der Arbeit des Pflegekinderdienstes.

3.4.2 Entwicklung 2019

Vollzeitpflege (Jahresdurchschnitt)				
	2016	2017	2018	2019
Vollzeitpflege (§§ 33, 41 SGB VIII (Kostenträger Kreis Unna)	43,04	41,22	39,45	42,37
Vollzeitpflege (Betreuung Kreis Unna)	122	114	114	123

Im Jahr 2019 wurden 123 Kinder durch den Pflegekinderdienst betreut. Von den aufgeführten Pflegekindern leben 35 Kinder und Jugendliche in einer verwandten Familie. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr steigend.

Acht Pflegekinder sind volljährig und erhalten Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Von 89 schulpflichtigen Kindern besuchen nur 13 Kinder eine Förderschule. Derzeit leben 18 Kinder in einer kostenintensiven (WPF) Pflegestelle aufgrund eines erhöhten Betreuungsbedarfs. Im Jahr 2019 wurden acht behinderte Pflegekinder im Sinne § 54 Abs.3 SGB XII durch den Pflegekinderdienst begleitet. Durch gesetzliche Neuregelungen hat sich die Zuständigkeit für die Betreuung behinderter Kinder geändert: Am 01.01.2020 trat die Reform der Eingliederungshilfe als 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Seither werden Minderjährige, die zum Personenkreis des SGB IX zählen, vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster in eigener Zuständigkeit betreut.



Der Kreis Unna verfügt weiterhin über Pflegeelternbewerber. Im Jahr 2019 wurde eine gemeinsame Bewerberschulung in Zusammenarbeit mit der Stadt Unna und Stadt Schwerte durchgeführt. In der Schulung waren sowohl Bewerber für Dauerpflege, Bereitschaftspflege sowie für Adoption. Bereits zum Ende des Jahres 2019 gab es eine Vielzahl von Anfragen potenzieller Pflegeeltern, sodass die nächste Schulung im Frühjahr 2020 bereits vollständig belegt ist.

Der Pflegekinderdienst verfügt außerdem über eine große Auswahl an Bereitschaftspflegefamilien zur Unterbringung von Kindern- und Jugendlichen in akuten Notsituationen. Durch die Vielfältigkeit der Familien ist es möglich, die Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend unterzubringen. Die Bereitschaftspflege ist eine pädagogisch wertvolle, flexible und kostengünstige Alternative zur Notaufnahme in einer Heimeinrichtung. Das Ziel im weiteren Verlauf der Bereitschaftspflege ist es, in einem transparenten Klärungs- und Entscheidungsprozess mit allen Beteiligten eine Perspektive zu erarbeiten und einen guten Übergang aus der Bereitschaftspflege (Rückführung zur Herkunftsfamilie, Dauerpflege, Wohngruppe) hinaus zu gestalten. Für das Jahr 2020 ist eine interne Schulung für die Bereitschaftspflegefamilien geplant, zur weiteren Qualitätssteigerung für einen gelingenden Hilfeverlauf.

Im Jahr 2019 wurden verschiedene Veranstaltungen für Pflegeeltern durchgeführt. Zum Veranstaltungsprogramm gehörten ein Neujahrsempfang, ein Familienausflug in den Westfalenpark, eine Fortbildung zum Thema „Pflegekinder in der Pubertät“ und regelmäßige Pflegeelterntreffs. Die Angebote wurden von den Pflegefamilien gut angenommen. Im Rahmen der Vorbereitung für die neue Software wurden alle Dokumente und Formulare im Pflegekinderdienst aktualisiert und angepasst.

3.5 Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer

3.5.1 Aufgaben

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab November 2015 ein eigenständiges Verteilsystem geschaffen, um damit die Jugendämter der grenznahen Kommunen zu entlasten. Die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune wird nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel ermittelt. Nach vorheriger Alterseinschätzung (Prüfung, ob der Jugendliche dem Verteilverfahren unterliegt) des Jugendamts, bei dem der unbegleitete Minderjährige zuerst erscheint, und anschließender Meldung an die Landesstelle NRW, weist diese, nach vorheriger Abklärung und Entscheidung durch das Bundesverwaltungsamt, welchem Bundesland der Jugendliche zugewiesen wird, einem Zuweisungsjugendamt zu.

Mit der Übernahme des zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen beginnt die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Das bedeutet, dass der Jugendliche in der Regel in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wird. Das Jugendamt beantragt beim Familiengericht unverzüglich eine Vormundschaft. Im folgenden Clearingverfahren in der Jugendhilfeeinrichtung wird der weitere Hilfebedarf ermittelt. Die Einbeziehung von Dolmetschern ist dazu zwingend notwendig. Neben der Klärung des jugendhilferechtlichen Bedarfs (u.a. auch Gesundheitscheck, Vermittlung von Sprachkursen, Ermittlung der geeigneten Schulform etc.) ist auch die aufenthaltsrechtliche Perspektive (Ursache der Flucht, Fluchtgeschichte) Bestandteil des Verfahrens.

Nach Abschluss des Clearingverfahrens stellt der Vormund einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Im nachfolgenden Hilfeplangespräch werden der ermittelte Bedarf und die zu erreichenden Ziele gemeinsam mit dem Jugendlichen und einem Sprachmittler besprochen. Je nach Alter und Bedarf werden die Jugendlichen in der Regel in Wohngruppen bzw. im Rahmen von Betreutem Wohnen schwerpunktmäßig in ihrer Verselbständigung unterstützt. Die Hilfe kann, bei entsprechendem Bedarf, über das 18.Lebensjahr hinaus gewährt werden (Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII).



3.5.2 Entwicklung 2019

Herkunftsländer der betreuten Personen zu Beginn des Jahres 2019

- Zehn Personen aus Afghanistan
- Elf Personen aus Syrien
- Sechs Personen Guinea
- und jeweils 1 Person aus Tadschikistan, Albanien, Angola, Algerien, Iran, Türkei, Tunesien, Ghana und Eritrea

Art der Jugendhilfemaßnahmen im Laufe des Jahres 2019

- 1 x § 42a SGB VIII Vorläufige Inobhutnahme
- 5 x § 42 SGB VIII Inobhutnahme
- 3 x § 33 SGB VIII Vollzeitpflege
- 12 x § 34 SGB VIII Heimerziehung
- 14 x § 41 SGB VIII i.V.m. § 34 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige (stationär)
- 1 x § 41 SGB VIII i.V.m. § 33 SGB VII Hilfe für junge Volljährige (Pflegefamilie)
- 1 x § 41 SGB VIII i.V.m. § 35a SGB III Hilfe für junge Volljährige (von seelischer Behinderung bedroht)
- 3 x § 41.3 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige (Nachsorge ambulant)
- 9 x § 41 SGB VIII i.V.m. § 27 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige (ambulante Betreuung)
- 3 x § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Schulen und Schulabschlüsse

Folgende Schulen wurden/werden besucht: Hansa-Berufskolleg, Märkisches Berufs-Kolleg, Hellweg-Berufskolleg, Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne, Freie Waldorfschule Hamm, Rudolf Steiner Schule Bochum, Gesamtschule Fröndenberg, Hauptschule Kopernikus Rüdten, Berufskolleg Lippe, Werkstatt-im-Kreis-Unna-Berufskolleg, IN VIA Unna e.V. – Schulvorbereitende Förderprojekte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, etc.

- neun Personen haben einen Schulabschluss nach Klasse 9 an den Berufskollegs erlangt
- acht Personen haben einen Schulabschluss nach Klasse 10 erreicht, eine Person absolvierte ein EQJ (Einstiegsqualifizierung in einem Friseurbetrieb)
- eine Person macht eine Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin
- Personen haben eine Ausbildungsduldung erhalten. Folgende Berufe werden angestrebt: Bäcker, Altenpfleger, Dachdecker und Anlagenmechaniker für Sanitär-Heizung-Klimatechnik
- drei Personen haben eine Arbeitsstelle über das Jobcenter erhalten

Statistik 2019

Vom Fachbereich Familie und Jugend wurden im Jahresverlauf insgesamt 36 Flüchtlinge (UMA und ehemalige UMA) betreut, davon waren/sind drei Personen weiblich. Nur eine Person wurde über das Verteilverfahren dem Fachbereich neu zugewiesen. Weitere Zuweisungen erfolgten nicht. Die vom LVR monatlich ermittelte Aufnahmequote war im gesamten Zeitraum erfüllt.

- 23 Personen waren bzw. wurden im Verlauf des Jahres volljährig
- drei Personen stehen unter gesetzlicher Betreuung
- zwei Personen wurden im Rahmen der Eingliederungshilfe zum LWL übergeleitet
- drei Hilfemaßnahmen wurden aufgrund des Familiennachzugs beendet
- elf Personen wurden in das Regelsystem übergeleitet, zehn davon in eigene Wohnungen
- eine Person ist seit dem Sommer abgängig
- Zum 31.12.2019 sind 23 Personen in Betreuung, davon sind sechs minderjährig



3.5.3 Ausblick 2020

Deutlich wurde, dass sich der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen neben der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII (Voraussetzung: Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung und Alltagsbewältigung u.a.) um den Schwerpunkt der Schul- und Ausbildungsförderung erweitert hat. Einhergehend mit entsprechenden Schulabschlüssen konnten einige der Betreuten in Ausbildungsmaßnahmen vermittelt werden, so dass teilweise sozialpädagogische Unterstützung (stationär und ambulant) gem. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit erforderlich wurde, um soziale Benachteiligungen auszugleichen und die schulische und berufliche Integration zu fördern. Auch im Jahr 2020 werden weitere Jugendliche einen Schulabschluss erreichen und eine Ausbildung beginnen bzw. weiterführende Schulen besuchen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Hilfebedarf in den genannten Lernfeldern fortsetzen wird.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der psychotherapeutische Unterstützungsbedarf bei vielen Jugendlichen so gravierend wurde (u.a. Schlafstörungen, Alpträume, Angstzustände, Depressionen, Suchtproblematik, etc.), dass die Jugendlichen zunehmend bereit waren/sind Hilfe anzunehmen. Dabei wurde der Bedarf in vielen Fällen schon zuvor vermutet bzw. teilweise auch diagnostiziert. Die meisten der Jugendlichen lehnten aber psychotherapeutische Begleitung ab, weil sie es z.B. nicht kannten, über ihre Probleme zu sprechen und nicht als „verrückt“ stigmatisiert werden wollten. Zudem hatten für sie zunächst andere Handlungsfelder Priorität: Unterbringung, Sprache, Schule, Aufenthaltsstatus, etc. Nachdem nun Tagesstrukturen geschaffen sind, der Alltag geregelt ist, wird oftmals die psychische Belastung/Anspannung sehr deutlich. 14 der im Verlauf dieses Jahres betreuten Jugendlichen befanden/befinden sich in psychotherapeutischer Behandlung. In den meisten Fällen wurde eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) diagnostiziert. Die therapeutischen Gespräche werden teilweise in Begleitung eines Dolmetschers geführt, abhängig von der jeweiligen Sprachbarriere.

3.6 Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

3.6.1 Aufgaben

Im Rahmen der Jugendgerichtshilfe werden Jugendliche und Heranwachsende aus Bönen, Fröndenberg und Holzwickede im Jugendstrafverfahren beraten und unterstützt. Zu den Hauptaufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren gehört die Begleitung und Beratung Jugendlicher und deren Eltern sowie Heranwachsender im jugendgerichtlichen Verfahren. Erzieherische, soziale und fürsorgerische Gesichtspunkte werden in die Verfahren vor den Jugendgerichten eingebracht. Richterliche Weisungen und Auflagen werden vermittelt und überwacht.

3.6.2 Entwicklung 2019

2019 hat sich die Jugendgerichtshilfe intensiv mit der Umsetzung der „EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind“ auseinandergesetzt. Die EU-Richtlinie ist am 16.12.2019 (mit erheblicher Verspätung) in das „Das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“ aufgegangen. Folgende wesentliche Änderungen haben sich daraus ergeben:

- Verpflichtung zur Teilnahme an der Hauptverhandlung durch die zuständige Fachkraft der Jugendgerichtshilfe – sowohl vor Ort als auch auswärts (§ 38 Abs. 4 Jugendgerichtsgesetz JGG), es sei denn, es liegt ein Verzicht gem. Abs. 7 vor
- Auferlegen der Kosten, falls der Vertreter der Jugendhilfe im Strafverfahren nicht teilnimmt – zu Lasten des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (§ 38 Abs. 4 JGG)
- Falls Eltern/gesetzliche Vertreter ausgeschlossen werden und keine andere geeignete Person benannt wird, muss ein Vertreter der Jugendhilfe im Strafverfahren anwesend sein (§ 51 Abs. 6 JGG).



- Falls Eltern/gesetzlicher Vertreter nicht erreicht werden konnten, kann der zuständige Vertreter der Jugendhilfe im Strafverfahren als „Vertrauensperson“ benannt werden (§ 67a Abs. 4 JGG)

In absoluten Zahlen ausgedrückt gingen 2019 von der Staatsanwaltschaft 147 Verfahren zur Bearbeitung ein. Erhebliche Verbrechensstrafatbestände waren nicht zu verzeichnen. Von den 147 Verfahrensbeteiligten hatten 126 eine deutsche Staatsangehörigkeit. Die Fallzahlen sind weiterhin leicht rückläufig.

Strafverfahren					
	2015	2016	2017	2018	2019
Bönen	60	56	54	48	50
Fröndenberg	45	65	70	70	64
Holzwickede	47	66	66	37	33
Summe	152	187	194	155	147

Die Vermittlung der Freizeitarbeit/Sozialstunden, zu denen Jugendliche verpflichtet werden, gestaltet sich zunehmend schwierig. In nur wenigen Einrichtungen können Jugendliche die Stunden abarbeiten, zu denen sie verurteilt worden sind. Die täglichen Unterrichtszeiten stehen den Arbeitszeiten der Mitarbeiter, die die Jugendlichen in den Einrichtungen beaufsichtigen, konträr gegenüber. Dadurch können häufig nur noch 1 – 2 Stunden nach der Schule abgeleistet werden, was die Erfüllung der Auflagen verzögert und die Stellen über Wochen blockt. Besonders Arbeitsstunden, die aus Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund von Schulverweigerung resultieren, können nur verzögert vermittelt werden.

Bei Heranwachsenden nahmen psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen, Orientierungs- und Perspektivlosigkeit weiterhin zu. Diese Entwicklung führte in den letzten Jahren zu vermehrten Betreuungsweisungen. Bei den in der Tabelle dargelegten Zahlen handelt es sich nicht um einzelne Straftaten, sondern um Verfahren, in denen zum Teil mehrere Straftaten zusammengefasst wurden.

3.7 Psychologische Beratungsstelle | Erziehungsberatungsstelle

3.7.1 Aufgaben

Die Psychologische Beratungsstelle unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsrechtige gemäß §§ 28, 16-18 SGB VIII bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren. Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben. Im Einzelnen können dies beispielsweise sein: Fragen zur Erziehung und Entwicklung, Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Lern- und Leistungsschwierigkeiten in der Schule, Mobbing, Fragen der sexuellen Entwicklung und Orientierung, Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Trauer, problematischer Medienkonsum und Trennung und Scheidung, inklusive der familiengerichtlich angeordneten Beratung nach § 156 FamFG. Zum Angebot gehört ebenso die Fachberatung für z.B. Kitas, Schulen und Tagespflegepersonen – auch zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Gemäß dem Leitgedanken der Familienberatung von Prävention und Niederschwelligkeit arbeitete die Erziehungsberatungsstelle auch im Jahr 2019 eng mit acht zertifizierten Familienzentren zusammen und bot unter anderem offene und terminierte Sprechstunden, Elterncafés und Informationsveranstaltungen vor Ort an.



3.7.2 Entwicklung 2019

Laufende Fälle Erziehungsberatung und Eingliederungshilfen					
	2015	2016	2017	2018	2019
Bönen	214	244	240	213	200
Fröndenberg	280	242	258	243	225
Holzwickede	223	242	238	217	210
außerhalb (durch Unterbringung)	10	12	10	7	8
Summe	727	740	746	680	643

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Fallzahlen im Vergleich von 2018 zu 2019 weiter gesunken sind. Dies liegt, wie auch im Vorjahr, in dem massiven Arbeitsanfall im Bereich Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche begründet. Zum 01.01.2019 wurde eine zweite Vollzeitkraft in der Sachbearbeitung eingesetzt und entsprechend eingearbeitet. Die Neuerungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erforderten deutliche strukturelle Veränderungen sowie die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen mittels Fortbildung, so dass die Angebote der Erziehungsberatung wie auch in 2018 nicht in vollem Umfang angeboten werden konnten. Zusätzlich beanspruchte die Verlagerung des Arbeitsbereiches Eingliederungshilfen in den Allgemeinen Sozialdienst personelle Ressourcen.

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist gem. § 35a SGB VIII der Jugendhilfe zugeordnet. Anspruchsberechtigt sind hier Kinder und Jugendliche deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder dieses zu erwarten ist. Neben der Beratung und Unterstützung der Familien leistete die Psychologische Beratungsstelle hier vor allem auch eine umfassende Anamnese und Diagnostik zur Überprüfung der rechtlichen Anspruchsvoraussetzungen einer Eingliederungsmaßnahme. Bei vorliegendem Hilfebedarf wurde festgelegt, welche Maßnahme geeignet ist, um eine möglichst gute Entwicklung des Kindes/Jugendlichen erreichen zu können. Im weiteren Verlauf wurde die Eingliederungsmaßnahme unter Beteiligung aller Akteure im Rahmen der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII koordiniert und gesteuert.

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten Jahre, so zeigt sich weiterhin eine hohe und zunehmende Inanspruchnahme von Hilfen im Bereich der Eingliederung für seelisch behinderte Kinder oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder. Hintergrund ist hier unter anderem die Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem. Erhöht hat sich insbesondere die Zahl der Kinder in den verschiedenen Schulformen, die nicht mehr ohne eine Schulbegleitung unterrichtet werden können.

Schulbegleitungen als Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII pro Jahr					
	2015	2016	2017	2018	2019
Bönen	10	12	19	27	30
Fröndenberg	17	19	28	29	33
Holzwickede	15	22	25	30	34
insgesamt	42	53	72	86	97

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine moderate Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Gemäß dem HzE Bericht 2019 (Datengrundlage 2017) entspricht die steigende Wachstumsdynamik dem landesweiten Trend. Insgesamt konnten 29 Eingliederungshilfen in Form einer Schulbegleitung erfolgreich beendet werden. Davon entfallen 11 auf Bönen, 7 auf Fröndenberg/Ruhr und 11 auf Holzwickede. Im Jahr 2019 wurden insge-



samt 99 Erstanträge auf Eingliederungshilfe gestellt, allein 52 davon entfielen auf Schulbegleiter. Insofern stellt die Zunahme von 11 Schulbegleitungen (Vergleich 2018 – 2019) ein gutes Ergebnis dar.

Neben den Einzelfallhilfen gibt es an einer Grundschule in Fröndenberg einen Schulbegleiter-Pool. Das Modellprojekt „Schulbegleitung im Kreis Unna (SchuBiKU)“, wird unter der Federführung des Fachbereiches Arbeit und Soziales, der für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung zuständig ist, koordiniert. Es wurde bereits im Schuljahr 2018/2019 erfolgreich durchgeführt und wird daher im Schuljahr 2019/2020 fortgeführt. Es ermöglicht eine pädagogisch abgestimmte Begleitung und Bündelung der Ressourcen im Gegensatz zu einer Einzelfallhilfe. Dem Gedanken der Inklusion kann so besser entsprochen werden.

Laufende Eingliederungshilfen zum Stichtag 31.12.2019				
	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Gesamt
Schulbegleiter	19	17	22	58
Schulbegleiter im Pool	0	9	0	9
Autismusspezifische Therapie	3	6	7	16
LRS Förderung	5	5	3	13
Dyskalkulieförderung	4	3	1	8
Stationäre Unterbringung	2	2	2	6
Ambulante Assistenz	1	2	2	5
Heilpädagogik	2	0	0	2
Gesamt	36	44	37	117

Ab März 2019 wurde in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede jeweils eine **offene Sprechstunde** pro Woche angeboten. Dieses neue Angebot bietet den Ratsuchenden die Möglichkeit ohne Anmeldung und jegliche bürokratische Hürde zeitnah ein Erstgespräch zu führen und Entlastung zu finden. Weitere Schwerpunkte der Arbeit in 2019 waren der intensive Ausbau der Kooperationen mit Familienzentren inklusive monatlicher Sprechstunden vor Ort in acht Familienzentren mit insgesamt 14 Einrichtungen und die Mitwirkung an den kommunalen Präventionsketten sowie diversen Arbeitskreisen, wie beispielsweise „Familie und Recht“, „Frühe Hilfen“, Netzwerktreffen Kitas“, „Jugendhilfe und Schule“ und „§ 35a LWL“.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** zur Steigerung des Bekanntheitsgrades wurden die Homepage und der Flyer überarbeitet und dieser entsprechend breit verteilt bzw. verschickt. Es erschienen drei Presseartikel in den Printmedien, und die Mitarbeiter*innen beteiligten sich an den Sommerfesten des Treffpunktes Villa und des Verbundpartners Evangelisches Familienzentrum Caroline-Nordlicht in Holzwickede. Es fanden Kooperationstreffen unter anderem mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Unna sowie der Psychologischen Beratungsstelle der Stadt Unna statt. Die Arbeit war 2019 insbesondere geprägt von der Vorbereitung und Durchführung der Umstrukturierung des Arbeitsbereiches Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung. Auf Grund fachlicher Erwägungen wurde die gesamte Einheit inklusive Personal aus der Psychologischen Beratungsstelle heraus zum 01.11.2019 in den Allgemeinen Sozialdienst integriert. Dies ermöglicht eine bessere Fall- und Kostensteuerung, da Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung von einer fallzuständigen Fachkraft mittels Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII koordiniert werden können.

3.7.3 Perspektive 2020

Ein Hauptaugenmerk der Arbeit im Jahr 2020 liegt in der Intensivierung der Kooperationen mit Grund- und weiterführenden Schulen sowie der Initialisierung eines Modellprojektes zur Bindungsförderung bei Kleinkindern in der Kita. Der Titel des Projektes „Bindung für Bildung“ verdeutlicht, dass eine sichere Bindung die Ba-



sis für gelingende Bildung darstellt. Nur wenn ein Kind in der Lage ist, vertrauensvolle Bindungen einzugehen und zu erwidern, kann es sich als Teil einer Klassengemeinschaft auf Bildung einlassen. Zusätzlich im Fokus stehen die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit, die Mitwirkung an der Gestaltung der Kommunalen Präventionsketten, die Zusammenarbeit mit den Familienbüros inklusive offener Sprechstunden vor Ort sowie die Durchführung von Elterninformationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen in Kooperation mit den Familienzentren.

4 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Unterhaltvorschussangelegenheiten, Elterngeld

Der von Birgit Nebling geleitete Bereich Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Unterhaltvorschussangelegenheiten, Elterngeld ist für den Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der wirtschaftlichen Absicherung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren, in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede zuständig.

4.1 Personal

Der immer weiter fortschreitende Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie die Fallzahlensteigerungen in den übrigen Bereichen des Sachgebietes führen zu einer Kostensteigerung sowie zu einer hohen Aufgabendichte. Hier ist auch zukünftig darauf zu achten, dass die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben adäquat durchgeführt werden können. Insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die die Hilfen zur Erziehung abrechnen und Kostenerstattungen anfordern, ist es erforderlich genügend Personal vorzuhalten, damit die Zuständigkeit als örtlich zuständiger Träger gründlich geprüft werden kann. Hiermit werden unnötige Kostenübernahmen vermieden. Auch im Bereich der Kindertagesbetreuung muss aufgrund der vielzähligen Fristen eine konsequente und zeitnahe Bearbeitung erfolgen, um alle möglichen Bundes- und Landesmittel zu beantragen und abzurufen.

Der Personalkörper ist in den letzten zehn Jahren im Sachgebiet relativ konstant geblieben. Gesetzliche Änderungen und Aufgabenverdichtungen führen jedoch dazu, dass der Personalstamm moderat ausgebaut werden muss. Die gesetzlichen Änderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss machten eine Verdopplung des Personalstamms von zwei auf vier Stellen erforderlich. Hiervon sind derzeit jedoch nur drei Stellen besetzt. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist aufgrund des massiven Platzausbaus eine weitere Stelle erforderlich geworden, die in 2020 besetzt werden soll. Auch in der wirtschaftlichen Jugendhilfe soll im Jahr 2020 eine Stellenaufstockung um eine halbe Stelle erfolgen. Diese sind in den u.a. Planstellen noch nicht enthalten, da noch keine Genehmigung des Haushaltes vorliegt.

Planstellen	Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020
51.03.01 Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung	3,36	3,61	3,61
51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro	15,91	15,97	15,97
51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten	2,22	3,22	3,22
51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	3,74	3,99	3,58
51.03.05 Elterngeld	4,27	4,27	4,27
Summe	32,86	31,06	30,65

4.2 Finanzen

Die Kostensteigerungen in diesem Sachgebiet lassen sich überwiegend auf den noch nicht abgeschlossenen Ausbau der Kindertagesbetreuung zurückführen.



	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ergebnis	-8 711.533 €	-9.317.637 €	-9.802.848

4.3 Beistandschaften / Vormundschaften / Pflegschaften

4.3.1 Aufgaben

Beistandschaften

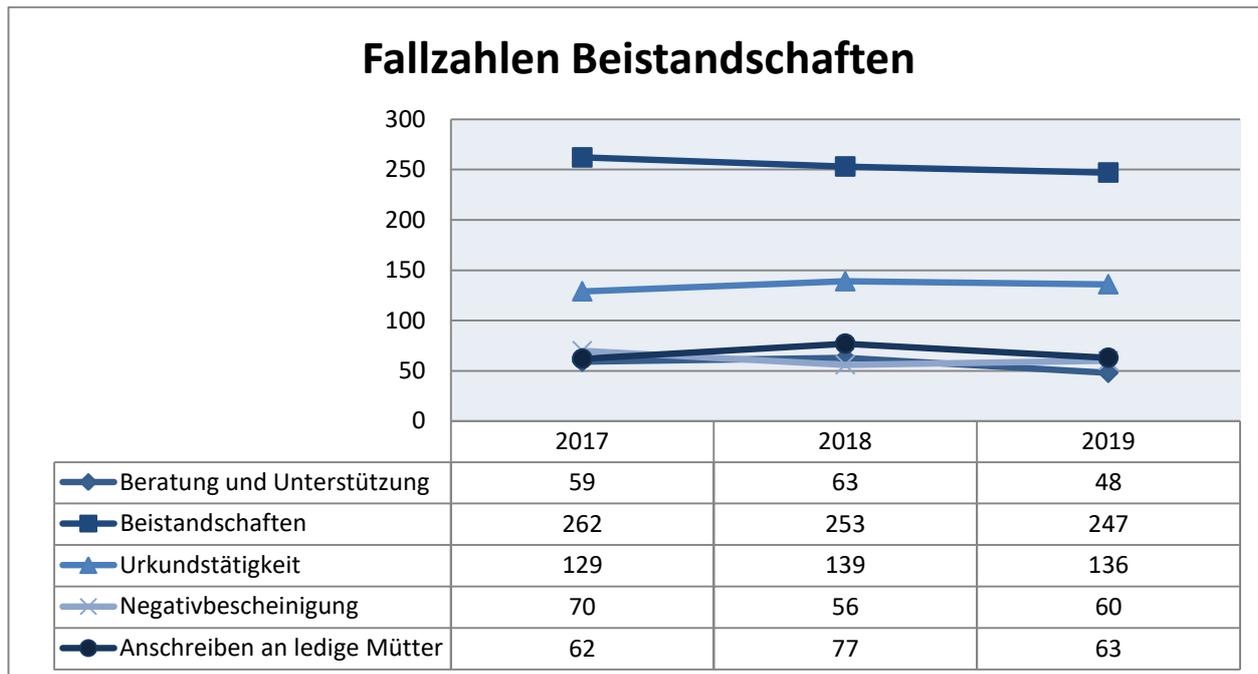
- Angebot der Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes unverzüglich nach der Geburt an die nicht verheiratete Mutter (§ 52 a SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung in Fragen zur Abstammung und zum Unterhalt für alleinerziehende Elternteile und junge Volljährige (§ 52a i. V. m. § 18 SGB VIII)
- Ziel: Anerkennung der Vaterschaft bzw. Ermittlung des zu zahlenden Unterhaltes und des Anforderung sowie Anforderung einer Unterhaltsverpflichtungsurkunde (außergerichtliche Maßnahmen)
- Einrichtung einer Beistandschaft für minderjährige Kinder sofern vorgenanntes Ziel außergerichtlich nicht zu erreichen ist bzw. antragstellender Elternteil dies ausdrücklich wünscht (§ 1712 BGB), Beistand wird gesetzlicher Vertreter des Kindes vor Gericht
- Beistand führt eine Historie zu geleisteten und weitergeleiteten Unterhaltszahlungen, die direkt oder über das Jugendamt für die Zahlungsempfänger (u. a. Elternteil, Unterhaltsvorschusskasse, Jobcenter) bestimmt sind und informiert Unterhaltsverpflichtete regelmäßig über Unterhaltsrückstände.
- Anpassung von Unterhaltungspflichten bei eigenem Einkommen von Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
- Wahrnehmung der Aufgaben einer Urkundsperson (Gleichstellung mit Notaren) in Bezug auf Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsame Sorgeerklärungen und Urkunden über die Verpflichtung zum Unterhalt
- Ausstellung von Negativbescheinigungen in der Regel für die Mütter mit alleinigem Sorgerecht, um z. B. eine Bankkonto für das Kind zu eröffnen oder einen Kinderausweis zu beantragen

Vormundschaften / Pflegschaften

- bei Entzug der elterlichen Sorge in Teilbereichen durch das Amtsgericht, Übernahme von Pflegschaften und Wahrnehmung der elterlichen Sorge in den entzogenen Teilbereichen
- Vertretung des Kindes als Ergänzungspfleger im Prozess, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge wegen einer Interessenskollision (z.B. bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten) an der Vertretung des Kindes gehindert wird
- Bei Entzug der elterlichen Sorge in allen Bereich durch das Amtsgericht, Übernahme der gesetzlichen Vertretung des Kindes in vollem Umfang als Vormund, sofern sich keine andere geeignete Person (z.B. ein Familienangehöriger) vorhanden
- Eintritt der gesetzlichen Vormundschaft bei Geburt eines Kindes einer minderjährigen und bei der Geburt des Kindes nicht verheirateten Mutter, sofern sich keine andere geeignete Person findet; eine solche Vormundschaft endet mit der Volljährigkeit der Mutter
- Übernahme von Vormundschaften minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge



4.3.2 Entwicklung 2019



4.3.3 Perspektive 2020

Die Änderung der Düsseldorfer Tabelle zum 01.01.2020 ist den Eltern zur Kenntnis zu geben. Aufgrund der Erhöhung des verbleibenden Selbstbehaltes unterhaltspflichtiger Elternteil wird mit Anträgen zur Neuberechnungen der Unterhaltspflicht gerechnet.

Eine Arbeitsgruppe im Bundesjustizministerium erarbeitet z. Z. einen Referentenentwurf zur Neuregelung des Sorge-, Umgangs- und Kindesunterhaltsrechts. Diese Neuregelungen beruhen auf gesellschaftlichen Veränderungen in Bezug auf die Betreuung und Versorgung von Kindern. Die gesetzlichen Regelungen gehen bisher von der Betreuung des Kindes durch den einen Elternteil und die Zahlung des Unterhalts durch den anderen Elternteil aus. Aktuell müssen Fälle, die von dieser Annahme abweichen, mit Hilfe aktueller Rechtsprechung und einschlägiger Literatur geprüft werden. Die Neuregelungen sollen diese Einzelfallprüfungen ablösen. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2020 erhebliche Veränderungen in diesem Bereich auf das Jugendamt zukommen werden.

4.4 Elterngeld

4.4.1 Aufgaben

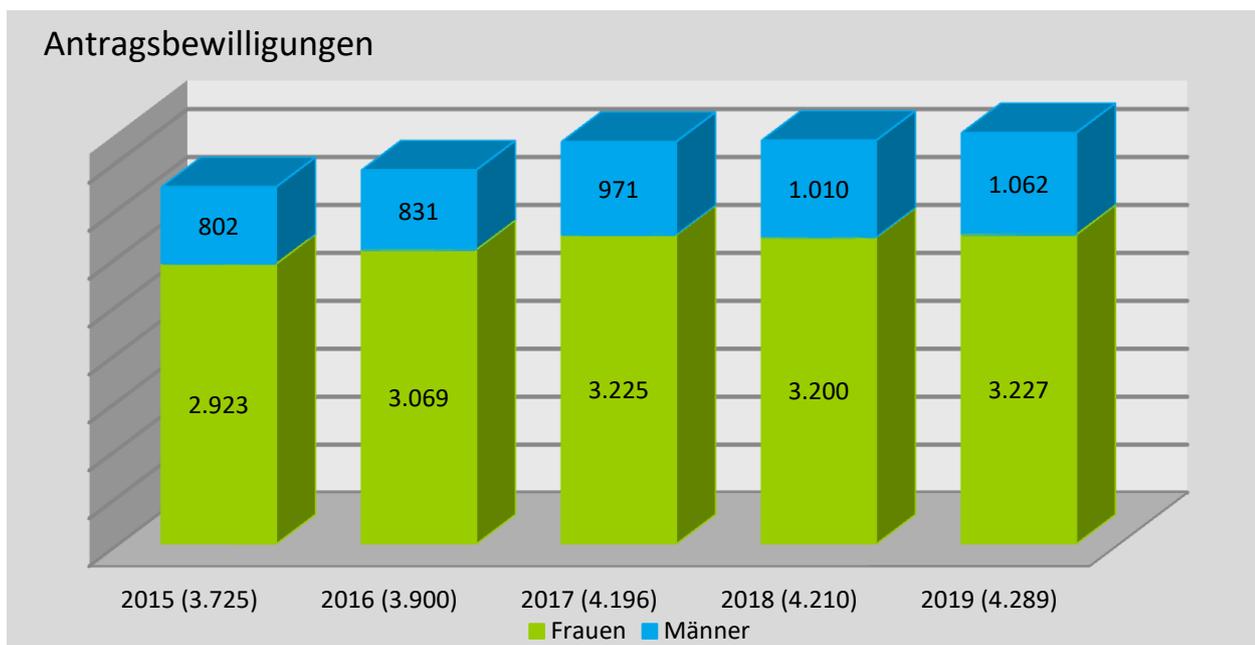
Der Kreis Unna ist für alle Städte und Gemeinden im Kreisgebiet für die Auszahlung von Elterngeld zuständig. Elterngeld ist eine Leistung für Erziehungsberechtigte von Säuglingen bzw. Kleinkindern. Es unterstützt die Eltern, die zeitweise weniger oder gar nicht arbeiten, damit diese ihr Kind betreuen und erziehen können. Weiterhin wird Elterngeld für Adoptiveltern und unter Umständen auch an in der EU lebende Anspruchsberechtigte ausbezahlt. Auch die Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung obliegt der Elterngeldstelle. Zudem werden Ordnungswidrigkeitsverfahren und Beratungen durchgeführt.

4.4.2 Entwicklung 2019

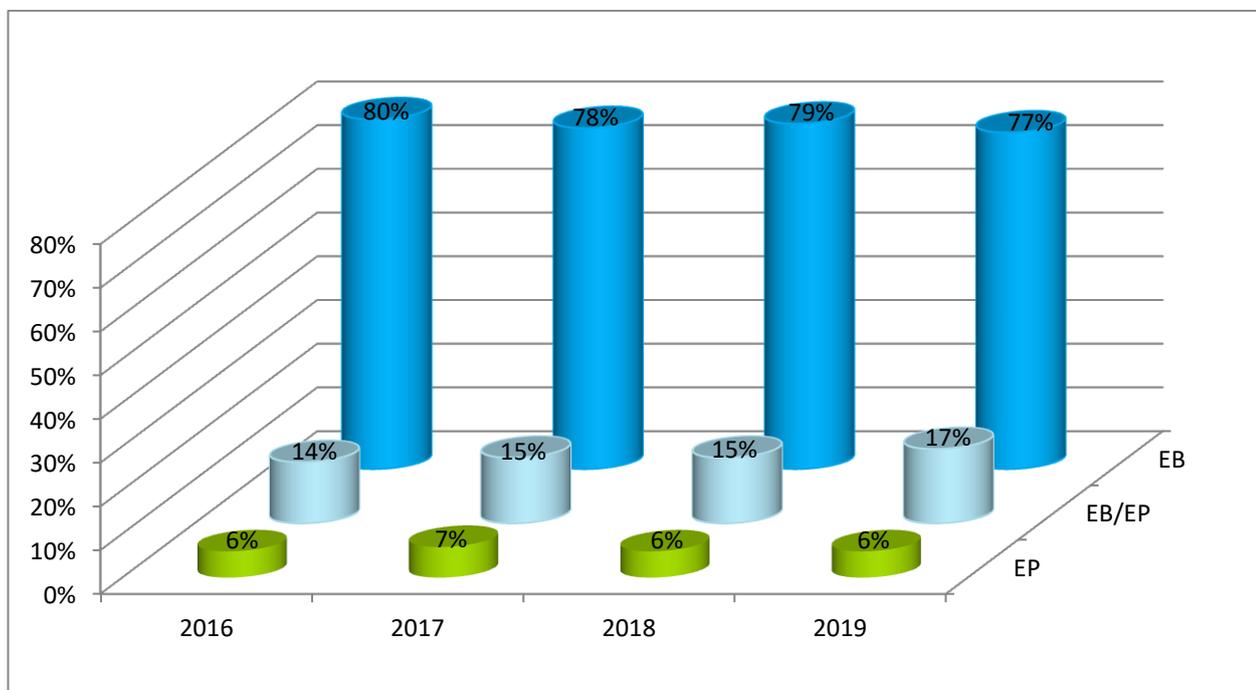
Im Kalenderjahr 2019 wurde ein Beratungsnachmittag eingeführt. Seit Juli 2019 werden jeden Mittwoch ab 12:30 Uhr Termine für die werdenden Eltern vergeben. Der Beratungstag wurde sehr gut angenommen, so dass die Elterngeldstelle immer mindestens 2 Monate vorher die Termine verplant. Hierdurch wurde merkbar



auch die Fehlerquote bei der Antragstellung gesenkt. Außerdem sind die Antragszahlen deutlich gestiegen, was auch dadurch bedingt ist, dass immer mehr Väter Elterngeld beantragen (vgl. Diagramm).



Zudem werden die Variationen des Elterngeldes immer mehr in Anspruch genommen. Prozentual beantragen immer weniger Elternteile ausschließlich Basiselterngeld (EB). Vor allem die Kombinationsmöglichkeit der beiden Elterngeldarten Basiselterngeld und ElterngeldPlus (EP) wird zunehmend beantragt, was allerdings auch dadurch beeinflusst wird, dass die Monate, in denen Mutterschaftsleistungen bezogen werden, automatisch als Bezugszeit von Basiselterngeld gelten (vgl. Diagramme).



4.4.3 Perspektive 2020

Aufgrund der guten Resonanz zum Beratungstag im Jahr 2019 soll die Beratung in der Elterngeldstelle ausgebaut werden. Zudem wird mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Antragszahlen gerechnet.



4.5 Familienbüro

4.5.1 Aufgaben

Die Neustrukturierung des Familienbüros ist ein Baustein des Konzepts der Frühe Hilfen und Bestandteil der entstehenden kommunalen Präventionskonzepte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. Die Neuausrichtung dient als weiterer Schritt, Präventionsmaßnahmen im Sozialraum zu vernetzen, Kinderarmut, sozialer Ungleichheit und Segregation entgegenzuwirken und somit die Chancen für ein gelingendes Aufwachsen zu verbessern. Das Familienbüro verbessert die Erreichbarkeit von Familien im jeweiligen Sozialraum. Durch intensivere Beratung und Netzwerkarbeit können sich zukünftig junge Familien frühzeitig Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfeangebote erschließen bzw. nutzen.

Das Ziel der zukünftig in den Gemeinden vor Ort ansässigen Familienbüros ist ein niedrigschwelliger und positiv besetzter Zugang zum Jugendamt und dessen Angebote für Familien in der Zeit zwischen Schwangerschaft und Eintritt der Kinder in die Kindertagesbetreuung. Die seit dem 01.09.2019 besetzten 1,5 Stellen werden dann zu je 0,5 Stellenanteilen vor Ort zu erreichen sein.

Die wesentlichen Aufgaben umfassen

- den Neugeborenenbesuchsdienst,
- eine Lotsenfunktion für Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt und bei Schwierigkeiten von werdenden Eltern und Eltern von Neugeborenen bis zum Eintritt in Tagespflege oder Kita,
- bei Bedarf die Vermittlung in Frühe Hilfen, z.B. die Vermittlung und Begleitung von Familienhebammen,
- Die Umsetzung der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (UTeilnahmeDatVO),
- Teilnahme und Mitwirkung in Netzwerken, Arbeitskreisen, an Fachtagungen und Fortbildungen

4.5.2 Wirkungsorientierte Steuerung

Wirkungsziel

- Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet. Eltern kennen und nutzen die Unterstützungsangebote des Familienbüros.

Leistungsziele

- Eltern nehmen vermehrt Beratungs- und Familienbildungsangebote in Anspruch.

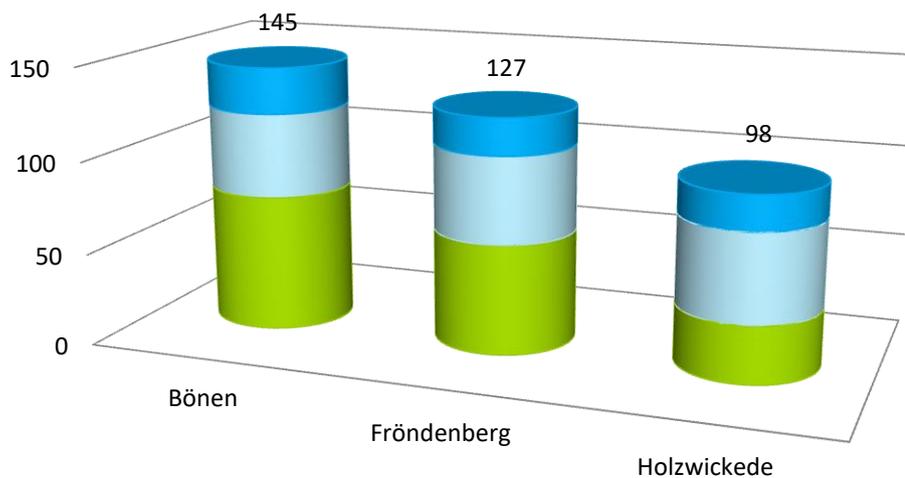
Die Arbeit des Familienbüros erfolgt neben der aufsuchenden Familienarbeit im Rahmen des Neugeborenenbesuchsdienstes zukünftig auch in den jeweiligen Kommunen in Räumlichkeiten des Familienbüros. Dies wird eine zentrale Anlaufstelle für alle Eltern der jeweiligen Kommunen für alle Fragen rund um die Familie.

4.5.3 Entwicklung 2019

Seit September 2019 werden die Familien der ab April 2019 geborenen Kinder durch das Familienbüro besucht und informiert. Weitere Themenschwerpunkte waren die Erweiterung des Familienbüros, der Ausbau intensiver Beratung, das Einbinden in verschiedene Netzwerke, insbesondere den Netzwerken der Familienzentren und das Einbinden in das Kommunale Präventionskonzept Fröndenberg. Darüber hinaus wurden 177 Familien, die die U-Untersuchungen zu spät oder nicht durchgeführt haben, angeschrieben und erinnert. In einzelnen Fällen wurden Hausbesuche durchgeführt.



Neugeborenenbesuche (April bis Dezember 2019)



	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede
Familie nicht erreicht	25	20	19
Familie aufgesucht	46	47	48
ausstehende Besuche	74	60	31

4.5.4 Perspektive 2020

Die Eröffnung der Familienbüros in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ist für das erste Quartal 2020 geplant. Neben den weiter stattfindenden Neugeborenenbesuchen sollen dann einmal wöchentlich je ein offener Treff mit Schwerpunktthemen rund um Schwangerschaft, Geburt und Betreuung sowie ein Elterncafé für alle Familien vor Ort stattfinden.

4.6 Kindertagesbetreuung

4.6.1 Aufgaben

Der Bereich Kindertagesbetreuung ist für alle Aufgaben rund um die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen zuständig. Aufgabenschwerpunkte sind hier insbesondere:

- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz
- Kindergartenbedarfsplanung
- Abrechnung der freiwilligen und gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit dem Landesjugendamt
- Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung unter Hinzuziehung verschiedener Akteure (Träger von Kindertageseinrichtungen, Landesjugendamt, Bauträger, Kommunen, Fachbereich Bauen, Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Kindertageseinrichtungen, Investoren, Vermietern)
- Abwicklung von Förderprogrammen (Sprachbildung, Spielgruppen für Kinder in besonderen Lebenslagen, integrative Erziehung, Ausbau der Kindertagesbetreuung)
- Platzzusagen für die Kindertagesbetreuung mit Hilfe des eigenen Programms KiBa
- Fachberatung von Eltern, Trägern von Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen
- Abrechnung der Kindertagesbetreuung mit anderen Kommunen und im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule mit der Gemeinde Bönen



4.6.2 Wirkungsorientierte Steuerung

Wirkungsziel

- Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist verbessert.

Leistungsziele

- Bis zum Jahr 2022 sind 100 % der Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen im Rahmen des Konzeptes „Frühkindliche alltagsintegrierte Sprachbildung“ fortgebildet.
- Jedes einzelne Kind in der Kindertagesbetreuung hat sich sprachlich weiterentwickelt, dokumentiert durch die qualitative Auswertung der jeweiligen BaSIK-Bögen aller 3- und 4-jährigen Kinder im Rahmen einer Einschätzung der Fachkraft.

Für dieses Ziel wurde ein Konzept in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen entwickelt, in dem Erst- und Auffrischungsschulungen im Bereich der Sprachbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegepersonen entwickelt wurde. Dieses Konzept wird erfolgreich umgesetzt, so dass alle Fachkräfte kontinuierlich geschult werden.

Im Elementarbereich ist die gelingende Alltagsintegrierte Sprachbildung ein Schlüssel für die positive Entwicklung und die Integration der Kinder. In der Kindertagesbetreuung wird daran gearbeitet, dass das einzelne Kind sein Sprachvermögen verbessern kann.

- Umsetzung des Konzeptes „Alltagsintegrierte Sprachbildung“
- Drei Schulungen für pädagogische Fachkräfte der Kitas und 1 Schulung für Kindertagespflegepersonen mit je 20 Teilnehmenden für eine nachhaltige Qualifizierung
- Runde Tische Kita-Schule jeweils vor Ort zur erfolgreichen Gestaltung der Übergänge von der Kita in die Schule u.a. bzgl. der Alltagsintegrierten Sprachbildung
- erstmalige Auswertung der Maßnahmen und deren Wirkung

Mit der Umsetzung des Konzeptes, dem Gedanken der Präventionskette folgend, wird die Struktur zur Alltagsintegrierten Sprachbildung inklusive des Überganges in die Grundschule weiter ausbaut.

	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
Anteil an fortgebildeten Fachkräften in Kitas in %	90	95	100	100	100
Anteil der 3- und 4-jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung	-	60	80	90	95
Anteil an fortgebildeten Kindertagespflegepersonen in %	42	80	80	90	100
Anteil der 3- und 4-jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung	-	63	70	80	90

4.6.3 Entwicklung 2019

- Das Programm KiBA, mit dem die Zusagen für die Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung bearbeitet werden, wurde mit Unterstützung der Zentralen Datenverarbeitung um eine Elternbeitragsberechnung erweitert.
- Die Reform des KIBIZ zum 01.08.2020 wurde bewertet. Notwendige Schritte, wie eine Anpassung der Elternbeitragsatzung und die Veränderung der Betriebskostenförderung wurden in die weiteren Planungen für das Kindergartenjahr einbezogen.
- Es fanden jeweils zwei runde Tische pro Jugendamtskommune statt, an denen jeweils die Kitaleitungen, und der Kreis Unna teilnahmen und aktuelle Themen besprachen.



- Erstmals wurden im Jahr 2019 außerdem pro Jugendamtskommune jeweils zwei Kooperationstreffen zwischen Interessierten Leitungen der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen durchgeführt, in denen über den Übergang der Tagespflegekinder in die Kindertageseinrichtung gesprochen wurde und gemeinsame Ziele erörtert wurden.

Familienzentren

Die Familienzentren ermöglichen allen Eltern und Kindern gute Bildungschancen. Sie haben eine wichtige Ankerfunktion in den kommunalen Präventionsketten. Sie halten Informationen bereit und bieten niedrigschwellige, bedarfsorientierte Angebote der Familienbildung im Sozialraum. Die DRK Einrichtung Villa Kunterbunt in Fröndenberg wurde als neues Familienzentrum durch den Jugendhilfeausschuss ausgewählt. Somit gibt es jetzt insgesamt neun Familienzentren im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend. Die Netzwerkarbeit der Familienzentren wurde fortgesetzt, um die Rolle als Lotsen für Familien auszugestalten, konkrete Bedarfe in den Blick zu nehmen und die Angebote und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit ihren Verbund- oder Kooperationspartnern zu vernetzen. Zur Wirksamkeit der Familienzentren gibt es wegen der vielen Wirkfaktoren bislang keine statistisch belastbaren Ergebnisse. Die intensive Zusammenarbeit und Reflexion zeigt jedoch, dass die Leistungen der Familienzentren wirken.

Darüber hinaus fand der Ausbau der **Kindertagesbetreuung** in allen drei Kommunen statt:

Bönen:

Die Planung einer neuen vierzügigen Einrichtung sowie die bis zur Fertigstellung dieser Einrichtung benötigte Übergangslösung war ein Hauptthema des Jahres 2019. Hier nahmen insbesondere die Prüfung der Nutzbarkeit der alten Rathauscontainer, verschiedene Informationsveranstaltungen für Eltern, sowie die weiteren Gespräche zur neuen Einrichtung im Borgholz als auch die Übergangslösung an der Poststraße viel Raum ein. Ein Teil der Kinder, die für diese neue Einrichtung vorgesehen sind, wird im Rahmen einer Übergangsguppe in der Turnhalle der AWO Kita Schatzkästchen betreut.

Darüber hinaus erfolgte der Abschluss des Ausbaus der bestehenden DRK Einrichtung „Puzzlekiste“ um eine weitere Gruppe für bis zu 25 Kinder. Die seit dem 01.08.2018 in einer Übergangsguppe betreuten Kinder zogen nach Abschluss der Bauarbeiten im Januar 2019 in die neuen Räumlichkeiten.

Auch die Kita Immanuel in Nordböge eröffnete im Januar 2019 eine weitere Gruppe für die bereits seit dem 01.08.2018 im Gemeindehaus versorgten zehn Kinder im Alter von 0-3 Jahren.

Fröndenberg:

Im Januar 2019 haben nach Abschluss des Umbaus in der DRK Kita „Villa Kunterbunt“ in Ardey, zehn Kinder im Alter von 0-3 Jahren einen Betreuungsplatz erhalten.

Der Neubau der Kita St. Marien am Schmallenbachhaus wurde begonnen. Die Bestandskita St. Marien und die Übergangsguppen im Bonhoefferhaus werden hier nach Fertigstellung einziehen.

Zuletzt erfolgte im Dezember die Inbetriebnahme der zusätzlichen Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren in der AWO Einrichtung „Auf dem Mühlenberg“.

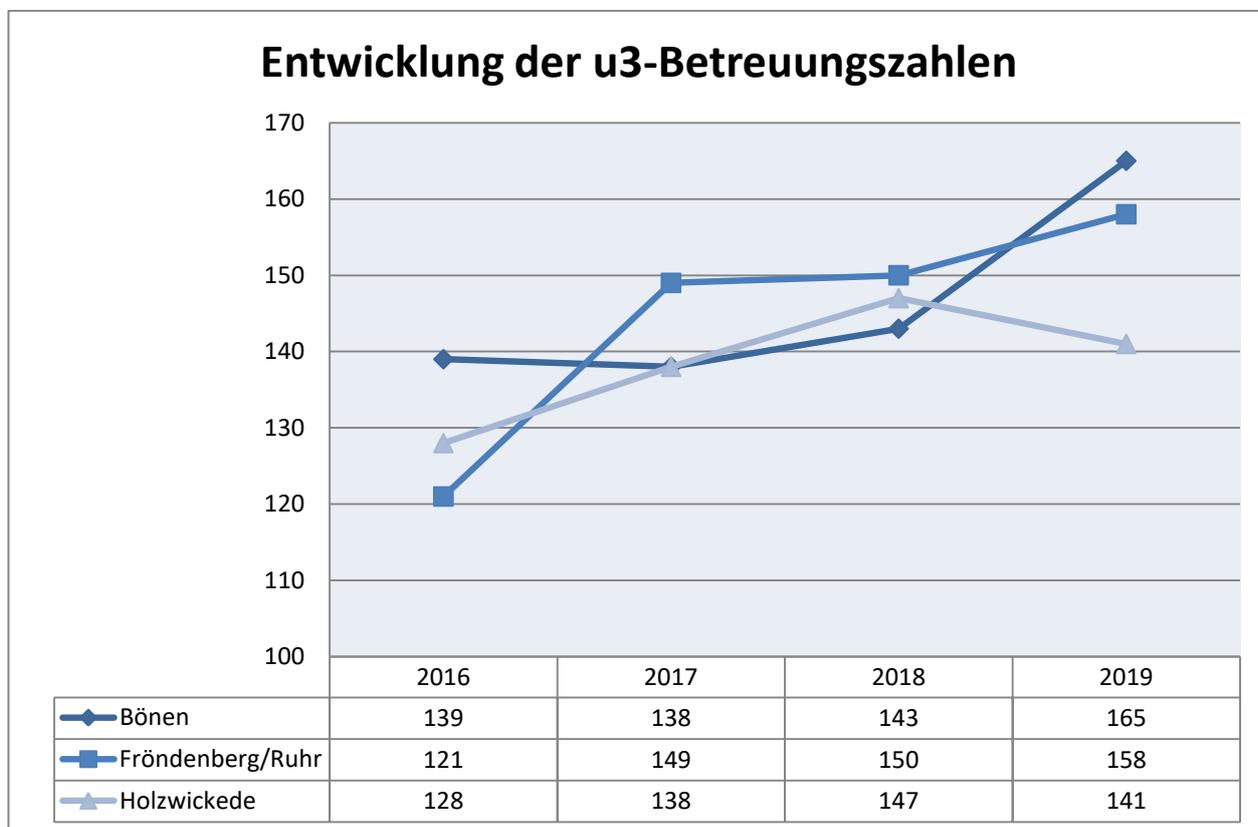
Holzwickede:

Der Neubau der AWO Kita „Sonnenschein“ wurde im Emscherpark begonnen. Hier sollen im folgenden Jahr die Übergangseinrichtung „Sonnenkäfer“ und die Einrichtung „Sonnenblume“ aus der Dorfstraße mit jeweils einer Gruppe, sowie die Übergangseinrichtung „Sonnenschein“ aus der Rausinger Straße mit zwei Gruppen umziehen.



Die Bauarbeiten für die den Ersatzbau der Kita „Schatzkiste“ in Opherdicke/Hengsen sind gestartet. Nach Fertigstellung soll in diese Kita die bisherige Kita Schatzkiste und die Übergangseinrichtung „Sternschnuppen“ aus der Schwerter Straße umziehen. Zusätzlich soll eine weitere Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren in diesem Gebäude realisiert werden.

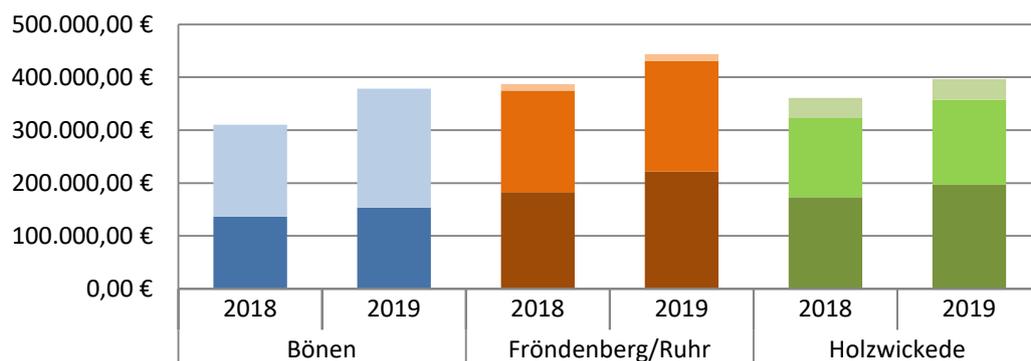
Der Ausbau der u3-Betreuung stellt sich insgesamt wie folgt dar:



Der Ausbau der Kindertagesbetreuung führt zu steigenden Betriebskostenzuschüssen, die sich auch auf die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse auswirken. Es ergeben sich daher folgende freiwillige Zuschüsse:



freiwillige Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen



	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	Bönen		Fröndenberg/Ruhr		Holzwickede	
Elterninitiat. Holzwickede					38.036,32 €	€38.985,56
Elterninitiat. Fröndenberg/Ruhr			12.328,40 €	12.846,37 €		
Elterninitiat. Bönen	0,00 €	0,00 €				
arm. Träger Holzwickede					150.063,60 €	€160.928,63
arm. Träger Fröndenberg/Ruhr			191.686,41 €	209.037,58 €		
arm. Träger Bönen	174.128,25 €	225.387,82 €				
kirchl. Träger Holzwickede					172.977,61 €	€196.384,11
kirchl. Träger Fröndenberg/Ruhr			183.090,69 €	221.652,13 €		
kirchl. Träger Bönen	136.087,83 €	153.082,25 €				

4.6.4 Perspektive 2020

Die im Dezember 2019 verabschiedete Reform des Kinderbildungsgesetzes wird umgesetzt. Hierzu gehören insbesondere die Änderungen in der Betriebskostenbezuschung, die Einführung des zweiten beitragsfreien Kitajahres sowie die Weiterentwicklung erweiterter Öffnungszeiten.

Die im Jahr 2019 begonnene Erweiterung des Programm KiBA wird abgeschlossen.

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 sowie das Zusageverfahren werden im März 2020 abgeschlossen sein. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass in allen drei Kommunen weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen bestehen wird. So wird der Bereich Kindertagesbetreuung auch im Jahr 2020 den Ausbau vorantreiben.

Bönen:

Derzeit wird in Bönen, trotz der geplanten Fertigstellung der Übergangseinrichtung in der Poststraße im zweiten Quartal 2020, mit einem weiteren zusätzlichen Bedarf einer 4-zügigen Einrichtung gerechnet. Hierzu werden ggf. ein Ausschreibungsverfahren und weitere Planungs- und Sondierungsgespräche erforderlich sein.

Fröndenberg:

Hier steht im Jahr 2020 die Inbetriebnahme der neuen Kita St. Marien an.

Holzwickede:

In Holzwickede wurde ein weiterer Bedarf von ca. 3 Gruppen festgestellt, der mit den vorhandenen Kapazitäten nicht bedient werden kann. Nach geplanter Inbetriebnahme der neuen Kita „Schatzkiste“ im Dezember 2020 würden hier ca. 20 Plätze für Kinder aufgrund einer neuen Gruppe realisiert. Die zusätzlichen 2 U3 Gruppen könnten nach Inbetriebnahme der neuen Kita „Sonnenschein“ an der Emscherquelle in die dann



freigezogene Übergangslösung an der Rausinger Straße realisiert werden. Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung wird für diese Übergangslösung eine dauerhafte Lösung geplant werden müssen.

4.7 Kindertagespflege

4.7.1 Aufgaben

Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Die Betreuung und Erziehung durch eine qualifizierte Kindertagespflegeperson ist individuell und flexibel. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Fachbereich Familie und Jugend.

Die Fachberatung Kindertagespflege ist für die Erziehungsberechtigten und für die Kindertagespflegepersonen in allen Fragen rund um das Thema Kindertagespflege Ansprechpartner. Dazu gehören:

- Antragsverfahren, Beratung und Vermittlung zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson
- Konfliktberatung, Krisenintervention und Schutzauftrag
- Beratung bei Inklusion, Interkulturalität und belasteten Familien
- Gewinnung von Kindertagespflegepersonen
- Eignungsfeststellung und fortlaufende Überprüfung von Kindertagespflegepersonen und den Betreuungsräumen
- Organisation von Vertretungsmöglichkeiten
- Beratung bei anderen Formen der Kindertagespflege, z.B. Großtagespflege, Betreuung im Haushalt der Eltern, Randzeitenbetreuung in Räumlichkeiten einer Kita
- enge Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Fachberatung Kindertageseinrichtung, dem Kinderschutzbund, dem Gesundheitswesen, ASD Kreis Unna, Jugendhilfeplanung, Sachgebietsleitung, wirtschaftliche Jugendhilfe, Arbeitskreis, Familienbüro, Landesverband Kindertagespflege, Bundesverband Kindertagespflege, dem Kreis zugehörige Gemeinden, Netzwerktreffen, Kooperationsstellen etc.
- Öffentlichkeitsarbeit, Interessenvertretung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Vorbereitung und Durchführung von Konzeptionstagen und Fortbildungsveranstaltungen
- Organisation Jahresabschlussstellen Kindertagespflegepersonen

4.7.2 Entwicklung 2019

Im Jahr 2019 wurden zur Wahrung der Kindersicherheit und Qualitätssicherung die Räumlichkeiten aller Kindertagespflegepersonen überprüft. Die Einschätzung und Begleitung von möglichen Kindeswohlgefährdungen stand ebenfalls im Fokus. Hier wurde die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren (z. B. Kinderschutzbund, Allgemeiner Sozialdienst) intensiviert und Arbeitsabläufe konkretisiert. Es fanden engmaschige Gespräche mit Kindertagespflegeperson, Erziehungsberechtigten und anderen Akteuren statt.

Zwei Kindertagespflegepersonen haben eine Zusatzqualifikation als Inklusionsfachkraft erworben und betreuen seit 2019 Tageskinder mit besonderem Förderbedarf in ihrer Kindertagespflegestelle.

Die Netzwerkarbeit wurde in den Bereichen Übergänge gestalten mit zwei Treffen (Kindertagespflege zu Kita), Familienzentren mit zwei Treffen und Großtagespflegestellen mit unterschiedlichen Akteuren ausgebaut.

Die Weiterentwicklung der Kindertagespflege in folgenden Bereichen wurde begonnen:

- Erstellung einer Konzeption
- Erstellung eines verbindlichen Fortbildungsprogramms
- Durchführung von Schulungen für die frühkindliche Sprachbildung
- Regelungen zu Vertretungssituationen



Der Bereich Kindertagespflege war darüber hinaus durch Tagespflegepersonentreffen, Organisation des Fachtages und der kollegialen Beratung sowie der Beratung und Vermittlung von 294 Tagespflegefällen geprägt. Hinzu gekommen ist die Beratung von Tagespflegepersonen, die eine Großtagespflegestelle einrichten möchten sowie Erstberatungen von an der Ausübung von Tagespflege interessierten Personen.

4.7.3 Perspektive 2020

Die Fertigstellung der Konzeption zur Kindertagespflege wird im Laufe des Jahres 2020 erfolgen. In dieser Konzeption finden sich alle Informationen zu rechtlichen Grundlagen, Rahmenbedingungen (z. B. Eignungsüberprüfungen, Qualifizierung, Vermittlung, fachliche Beratung und Betreuung, Fortbildung, Vertretungsregelungen), finanzielle Grundlagen, Betreuungszeiten, Versicherungsschutz und zum Kostenbeitrag der Eltern wieder.

Die im Jahr 2019 begonnenen Überlegungen zu einem Fortbildungskonzept werden abgeschlossen. Das Konzept wird neben Informationen der Organisation der Fortbildungen konkrete Fortbildungs- und kollegiale Beratungstermine vorhalten, die verpflichtend durch die Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden müssen.

Arbeitskreise zur Kindertagespflege und Großtagespflege sowie die Netzwerkarbeit werden weiter fortgeführt und intensiviert. Informationsveranstaltungen und Beratungstage vor Ort für Eltern werden geplant und durchgeführt.

Bedarfe für die Planungen weiterer Großtagespflegestellen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede werden ermittelt und bei Bedarf in der Ausführung begleitet.

Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Rahmen der frühkindlichen Sprachbildung wird weiter fortgeführt. Darüber hinaus wird sowohl die Beratung und Vermittlung von Kindern in die Kindertagespflege als auch die Beratung und Begleitung von angehenden Kindertagespflegepersonen die Aufgaben des Jahres 2020 prägen.

4.8 Unterhaltsvorschussleistungen

4.8.1 Aufgaben

Mit den Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVorschG) erhalten alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder gem. § 2 UVorschG einen Unterhaltsbetrag unabhängig von der Höhe des Einkommens des alleinerziehenden Elternteils durch die öffentliche Sozialleistung gewährt, wenn kein Unterhalt seitens des unterhaltsverpflichteten Elternteils gezahlt wird. Die gewährten Unterhaltsbeträge werden im Rahmen des Rückgriffs bei den unterhaltsverpflichteten Elternteilen geltend gemacht. Seit dem 01.07.2019 wird der Rückgriff bei Neufällen durch das Landesamt für Finanzen (LaFin) durchgeführt. Die Höhe des Unterhaltsbetrages richtete sich nach dem Mindestunterhalt abzüglich des Kindergeldes und beträgt derzeit:

- monatlich 165,00 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- monatlich 220,00 Euro für Kinder vom 06. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- monatlich 293,00 Euro für Kinder vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden zu 40 Prozent vom Bund und zu je 30 Prozent vom Land und den Kommunen getragen. Die Rückersätze, die im Rahmen des Rückgriffs eingenommen werden, fließen zu 40 Prozent an den Bund und zu 10 Prozent an das Land. 50 Prozent verbleiben bei den Kommunen. Die vom LaFin erzielten Rückersätze stehen in vollem Umfang dem Land zu, soweit sie nicht an den Bund abzuführen sind.



4.8.2 Entwicklung 2019

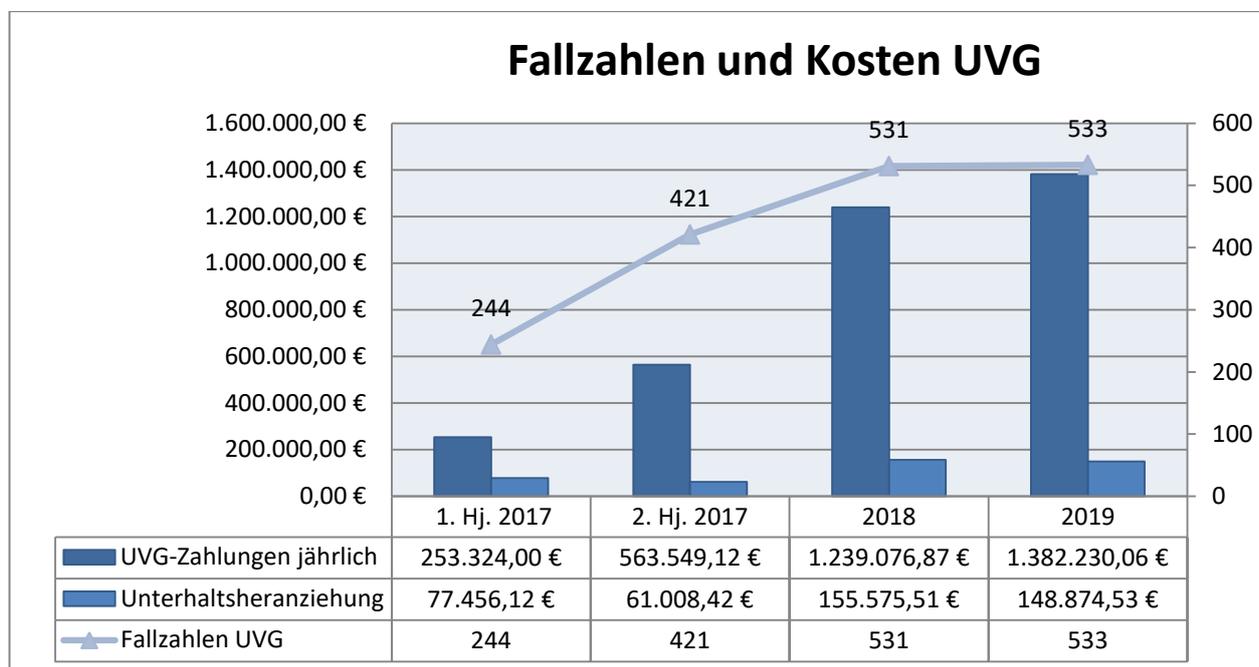
Eine bedeutende Änderung im Jahr 2019 war die Zentralisierung der Geltendmachung und Vollstreckung von Forderungen nach § 7 UVorschussG. Durch den Neuerlass der Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 11.12.2018 wurden die Zuständigkeiten im Bereich des Rückgriffs nach § 7 UVorschG neu verteilt. Die neuen Regelungen wirken sich praktisch ab dem 01.07.2019 folgendermaßen aus: Bei der **Leistungssachbearbeitung** ändert sich hinsichtlich der kommunalen Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen auf Unterhaltsvorschuss nichts. Bei der **Rückgriffssachbearbeitung** gilt: Wird ein Antrag auf Unterhaltsvorschuss gestellt, ist der barunterhaltspflichtige Elternteil hierüber schriftlich zu informieren und über die Inanspruchnahme zu belehren. Dieses Schreiben erstellt die kommunale Unterhaltsvorschusskasse. Die Mitteilung über die erfolgte Leistungsbewilligung und weitere Verfahrensschritte erfolgen durch das LaFin.

Die Zuständigkeit des LaFin erfolgt unter den Voraussetzungen:

- Die UVG Leistung wurde ab 01.07.2019 beantragt
- Das Kind hat bisher keinen Unterhaltsvorschuss erhalten
- Die Vaterschaft ist rechtlich gesichert (ansonsten bleibt der Fall bis zur Klärung der Vaterschaft bei der kommunalen Unterhaltsvorschusskasse)
- Der barunterhaltspflichtige Elternteil ist nicht verstorben

Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, verbleibt der Rückgriff bei der kommunalen Unterhaltsvorschusskasse.

Das nachstehende Diagramm gibt einen Aufschluss über die Entwicklung der Fallzahlen, Auszahlungsbeträge und Rückersätze:



4.8.3 Perspektive 2020

Durch die Erweiterung der Gruppe der anspruchsberechtigten Elternteile und deren Kinder stand zunächst die Bewilligung der Unterhaltsvorschussleistungen im Vordergrund. Im Jahr 2020 wird der Rückgriff der bei der Unterhaltsvorschusskasse verbliebenen Fälle im Fokus stehen.



4.9 Wirtschaftliche Jugendhilfe

4.9.1 Aufgaben

Die wirtschaftliche Jugendhilfe rechnet - neben der Prüfung der Fallzuständigkeit als örtlich zuständiger Träger - die Kosten der Hilfen zur Erziehung mit Trägern von Einrichtungen, Pflegeeltern, Eltern und Sozialversicherungsträgern sowie anderen Leistungserbringern ab. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hilfen zur Erziehung. Zudem werden alle Leistungsbeziehungen innerhalb des Fachbereiches sowie mit den anderen Fachdiensten und Fachbereichen des Hauses abgewickelt.

5 Betreuungsstelle

5.1 Personal

	2018	2019	2020
Planstellen	5,57	5,57	5,57

5.2 Finanzen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ergebnis	-647.087 €	-695.286 €	-714.539 €

5.3 Aufgaben

"Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer." (§ 1896 BGB) Dabei ist es eine der wesentlichen Aufgaben der Betreuungsstelle, das Betreuungsgericht im Betreuungsverfahren durch Sachverhaltsaufklärung und Sozialberichterstattung zu unterstützen. Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der Städte Lünen und Unna zuständig und informiert über:

- die Voraussetzungen für die Einleitung einer Betreuung
- den Verlauf des Betreuungsverfahrens
- Vollmachten
- Betreuungsverfügungen
- Patientenverfügungen

Außerdem beglaubigt die Betreuungsstelle Unterschriften und Handzeichen auf Vollmachten und Betreuungsverfügungen (§ 6 Betreuungsbehördengesetz). Durch die kreisweite Zuständigkeit besteht für Angebote „vor Ort“ eine enge Zusammenarbeit mit den fünf im Kreis Unna ansässigen Betreuungsvereinen (Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsstellen und Betreuungsvereine). Diese werden für ihre Angebote (Infoabende für ehrenamtliche Betreuer / Vorträge etc.) auch durch den Kreis Unna bezuschusst. Auch die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle. Aufgrund der Kostenexplosion (Finanzierung der Berufsbetreuer) werden auch Lösungsmöglichkeiten der Betreuungsvermeidung eruiert.

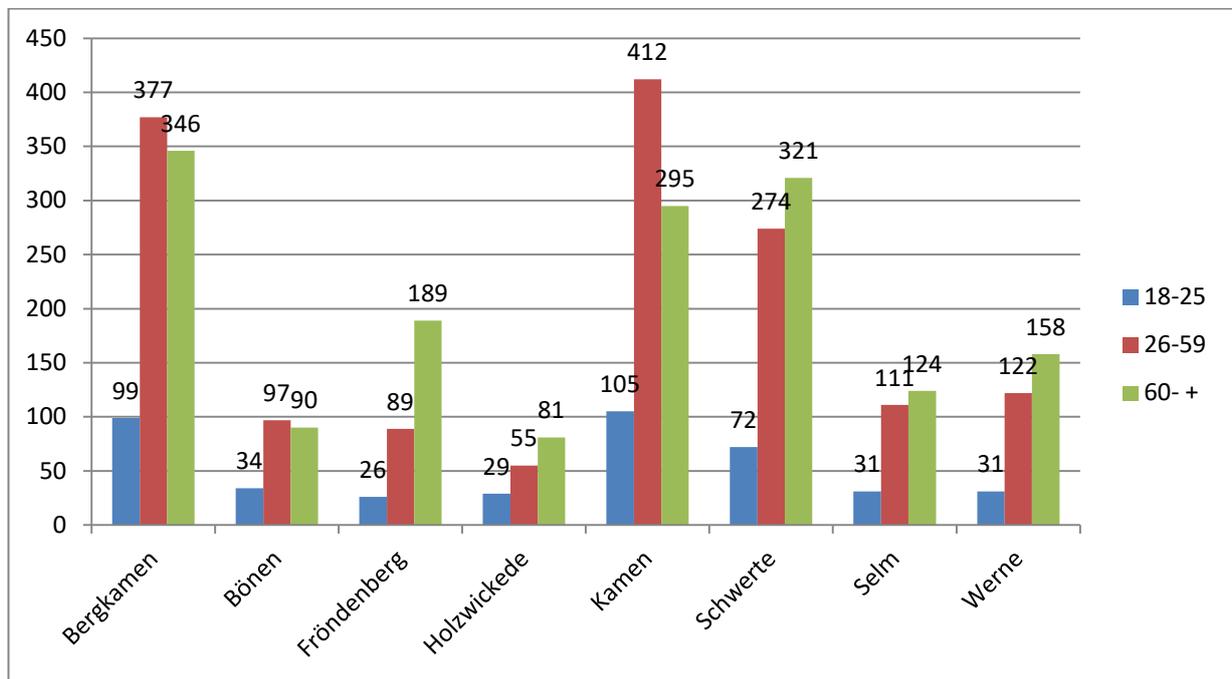
5.4 Entwicklung 2019

Im Juli 2019 wurde nach 13-jähriger Wartezeit die Vergütung der Berufs – und Vereinsbetreuer und Betreuerinnen um insgesamt ca. 17% erhöht. Dieser Schritt war längst überfällig, bundesweit haben viele Vereine die Sparte Betreuungen aufgegeben (im Bereich des Kreises Unna die Lebenshilfe in Kamen), da die Mitarbei-



ter*innen nach dem alten System nicht finanziert werden konnten. Auch Bewerbungen für den Bereich Berufsbetreuungen war deutlich rückläufig.

Fallzahlen nach Alter am 31.12.2019



5.5 Perspektive 2020

Bereits im letzten Quartal 2019 konnte bei den Bewerbungen eine positive Entwicklung festgestellt werden. Aktuell ist sogar der Aufbau eines neuen Betreuungsvereins in Planung, der sich eventuell in Kamen ansiedeln möchte. Damit würde hier tatsächlich eine große Lücke geschlossen.

Betreuungsvermeidung wird auch für 2020 ein wichtiges Thema sein. Neben entsprechenden Angeboten der Betreuungsvereine wird auch die Betreuungsstelle „vor Ort“ sein, um den Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Alternativen näher zu bringen.

